

Donnerstag, 18. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Bondolfi, Schutz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Wir fahren fort mit dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden. Wir sind vor der Mittagspause bei der Eintretensdebatte stecken geblieben. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Spadarotto, Sie haben das Wort.

Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) (Botschaften Heft Nr. 13 / 2019-2020, S. 1007) (*Fortsetzung*)

Eintreten (Fortsetzung)

Spadarotto: Die Einführung eines neuen Gesetzes zur Umsetzung des vom Grossen Rat angenommenen Auftrages ist aus Sicht der SP unbestritten. Es muss vorwärts gehen im Bereich der Digitalisierung. Ich denke, die COVID-19-Krise hat dies gerade ausdrücklich gezeigt. Ich bin überzeugt, dass der digitale Wandel für den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden eine Chance darstellt. Der Gesetzesentwurf ist ausgesprochen offen formuliert. Er erinnert an ein Rahmengesetz, und ich bin der Meinung, dies ist auch richtig so. Die Regierung soll die nötige Flexibilität für den Einsatz des Geldes haben, aber gleichzeitig auch die Verantwortung dafür tragen. Die digitale Transformation ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft potenziell alle Aufgaben des Kantons. Es ist für mich nicht sinnig, wenn das Parlament einzelne Vorhaben ins Gesetz schreibt und damit die Büchse der Pandora wieder öffnet, in welchem Bereich gefördert werden soll und in welchem nicht. Zudem verbinde ich die Digitalisierung mit enormem Wandel. Themen, die Chancen für den Kanton bieten und unterstützenswert wären, lassen sich heute nicht abschliessend benennen. Die Fachorganisation mit hoffentlich sehr klugen Expertinnen und Experten aus allen möglichen Bereichen bildet quasi das Herzstück der Umsetzung des neuen Gesetzes. Sie soll innovative Projekte initiieren, vorantreiben und koordinieren. Auch in den Bereichen eHealth und Bildung bietet das neue Gesetz ein grösseres Förder-

spektrum. In der Bildung können beispielsweise innovative Projekte gefördert werden, die über den Lehrplan 21 hinausgehen. Die Digitalisierung ist längst Alltag, privat wie geschäftlich. Praktisch alle unsere Lebensbereiche sind von digitalen Technologien und damit verbundenen Veränderungen betroffen. Geben wir uns jetzt einen Ruck und handeln. Ich erachte es für Graubünden als wichtig, dass Trends und neue Technologien oder Prozesse früh erkannt werden, und traue dies dem Expertinnenrat zu. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Hohl: Die Digitalisierung ist ein Prozess, welcher sich über die letzten Jahrzehnte aufgebaut hat und mittlerweile unaufhaltsam über unsere Gesellschaft rollt. Sich der Digitalisierung und seiner mannigfachen Möglichkeiten zu verwehren, ist einerseits beinahe unmöglich, und andererseits kommt es einer Verweigerung gleich, künftige Herausforderungen und die Zukunft generell anzunehmen. Das haben auch zahlreiche Betriebe nun in der Coronazeit schmerzhaft erfahren müssen, welche nicht bereits konsequent den digitalen Weg eingeschlagen haben. Aber im Kanton Graubünden leben wir hier bei Weitem nicht hinter den Bergen. Private Player und auch die öffentliche Hand sind bereits in zahlreichen Bereichen tätig und arbeiten hart daran, aus der analogen Welt in das Internet der Dinge, die Herausforderung von Big Data, künstliche Intelligenz oder Cloud-Computing zu transformieren. Über den ordentlichen Budgetprozess haben wir bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorhaben verabschiedet und der Kanton hat diese umgesetzt oder ist dabei, diese umzusetzen. Der Kanton hat auch z. B. im Bereich der Bildung oder im Bereich des Digital Government Konzepte und Strategien erstellt, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen und müssen. Und man kann hinterfragen, warum nun bei einem Haushalt von über zwei Milliarden Franken nochmals ein vergleichsweise kleiner Betrag von 40 Millionen Franken für die Digitalisierung aufgewendet werden soll, wenn doch schon so viel aufgelegt und bereits umgesetzt ist. Natürlich, 40 Millionen Franken sind in Anbetracht der jährlichen Ausgaben unseres Kantons nicht viel. Und vielleicht müsste man in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas wirklich noch mehr, zusätzlich zu den ohnehin budgetierten Massnahmen, investieren. Aber alleine schon die Zeitdauer zwischen Beschluss

zum Rahmenkredit für die Digitalisierung vor beinahe zwei Jahren und der jetzigen Beratung des Rahmengesetzes zeigt, wie schlecht die heutigen politischen Strukturen mit der Digitalisierung zusammenpassen. Wir sind zu langsam, wir reagieren träge, während die Digitalisierung wöchentlich oder monatlich nach neuer Feinjustierung, nach neuen Herausforderungen und nach Handlungsschnelligkeit schreit. Daher hat die Regierung den Auftrag des Grossen Rates ordentlich umgesetzt.

Das Rahmengesetz bietet Spielräume zur Entfaltung. Die angedachte Fachorganisation bietet den Austausch zwischen Fachleuten aus verschiedensten Bereichen, welche mit einem Blick von aussen auch Schwerpunkte setzen sollen. Die mit dem Gesetz verfügbaren Gelder sollen Lücken schliessen, bestehende Projekte ergänzen oder erweitern. Sie werden die Herausforderung nicht lösen. Sie werden uns aber genau, wie vom Grossen Rat gefordert, einen erforderlichen Schub geben, damit Graubünden noch besser, noch digitaler wird. Ich verstehe die Kritik an dem kompliziert erscheinenden Konstrukt der Fachorganisation. Ich verstehe auch die Kritik an den geplanten hohen Verwaltungskosten für eben dieses Konstrukt. Über das Konstrukt entscheiden aber nicht wir und nicht hier. Darüber entscheidet die Regierung, und ich ermutige sie hierbei, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Halten Sie sich die Fachorganisation schlank, um die Mitarbeit für die Fachpersonen attraktiv zu gestalten. Sorgen Sie für einfache Entscheidungswege, damit das Tempo nicht verschleppt wird. Weisen Sie aber auf keinen Fall das offen formulierte Rahmengesetz zurück. Das Gesetz entscheidet nicht über den Digitalisierungsschub. Es sind dies die handelnden Personen, von diesen gefällte, hoffentlich gute Entscheide, und es ist dies das Tempo. Daher sprechen wir von einem Digitalisierungsschub. Zeigen Sie, dass der Grosse Rat der Digitalisierung nicht im Wege steht, und drücken Sie aufs Gaspedal. Entsprechend sind wir für Eintreten.

Engler: Die Digitalisierung ist eine äusserst wichtige Angelegenheit, welche wir zwingend angehen müssen, wie bereits von mehreren Votanten erwähnt wurde. Wir haben grossen Nachholbedarf in unserem Kanton. Nur alleine einen Topf dafür bereitzustellen, löst meines Erachtens die gesamte Problematik noch nicht. Die FDP hat sich ja bereits bei der Sprechung des Kredites von 40 Millionen Franken sehr kritisch zum Geschäft geäussert. Die Angst, welche ich im August 2018 hatte, hat sich nun leider bewahrheitet, und so haben wir nun einen Gesetzesvorschlag vor uns, welcher nicht greifbar und nachvollziehbar ist. Auch musste ich an den verschiedenen Gesprächen in der letzten Zeit wie auch an der Kommissionssitzung feststellen, dass alle vom Gleichen reden, aber jeder etwas Anderes versteht. Was wir nun haben, ist ein neuer Topf von Geldern, für welches Projekte gesucht werden müssen. Dass dafür 15 Prozent oder sagenhafte sechs Millionen Franken alleine für die Begleitung und Projektsuche verbraten werden sollen, ist für mich unverständlich. Auch sind die für etliche der damaligen Befürworter des Auftrages, welche eine bessere Anbindung an die Zentren verlangten, mir sind die pointierten Äusserungen von Kollege Alig noch sehr

präsent, hier nicht beinhaltet, sprich: Die gesamte Verbesserung der Netzinfrastruktur ist in der Gesetzesvorlage nicht beinhaltet. Ich könnte noch mehr Ergänzungen machen, möchte es hier aber lassen. Ich bin für Eintreten, werde den Antrag Kunz aber nachher unterstützen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Mikrofon ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Ja, was soll ich da noch sagen? Ich habe betreffend digitale Grundversorgung in diesem Rat und auch ausserhalb dieses Rates schon mehrmals klar und deutlich Stellung bezogen, leider bis heute mit wenig Erfolg. Das gleichgültige Verhalten des Grundversorgers gegenüber einzelnen peripheren Regionen des Kantons Graubünden ist eine beispiellose Unverschämtheit, gepaart mit einer unübertroffenen Arroganz hoch zehn. Die vom Bund geforderte minimale Übertragungsleistung in der Grundversorgung wird vom Grundversorger nicht einmal auf dem Papier erreicht. Das will heissen: Sie wird in der Realität schlichtweg ignoriert, und dies obwohl diese minimale Leistung für die «ach so reiche» Schweiz ein absoluter Hohn ist und vergleichbar mit einem Drittweltland. Diese unhaltbare Haltung wird, wie ich nun leider erfahren muss, ich vermute, hoffentlich, unbewusst von der Kommissionsminderheit auch noch unterstützt respektive gestärkt. Die Bandbreite, wenn man hier noch von Breite sprechen kann, hatte ich bereits in der Dezembersession 2014 als Giga-Schmalband anstelle von Breitband bezeichnet. An dieser von mir gewählten damaligen Ausdrucksform gibt es leider auch heute gar nichts abzuändern. Auch die vom Regierungsrat in dieser eben genannten Dezembersession 2014 versprochenen Möglichkeiten von Einzellösungen, die bei Bedarf mit der Swisscom, zusammen mit dem Departement, gesucht und mit Sicherheit auch gefunden würden, hat gar nie funktioniert. Denn an solchen Einzellösungen war und ist die Swisscom auch zukünftig gar nicht interessiert. Die krasse Zweitklass-Internetversorgung in der digitalen Grundversorgung Graubündens müssen wir, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, eliminieren. Bis heute hat die Regierung bei der Swisscom effektiv zur Lösung dieses Problems leider wenig bis gar nichts ausrichten können, wobei ich fairerweise sagen muss, dass die Hauptschuld dabei bei der Swisscom liegt.

So nebenbei sei noch folgendes erwähnt: In diesem Frühjahr hat die Swisscom in unserer Region die Festnetztelefonie von analog auf digital umgestellt. Und siehe da: Seither ist auch das Telefonieren mit dem Festnetz für die Bevölkerung der Berg- und Randregionen zur totalen Lotterie geworden. Wenn man Glück hat, kann man telefonieren, wenn man Pech hat, kann man allerdings nicht telefonieren, alles abhängig von der Laune der Natur. Ich habe mich damals mit vollem Engagement, d.h. lautstärker als noch heute, für diesen 40-Millionen-Franken-Verpflichtungskredit eingesetzt. Dies allerdings verbunden mit der klaren Meinung, einen Teil davon für den Ausbau der in den peripheren Regionen katastrophalen Infrastruktur einzusetzen. Nun sollen diese 40 Millionen Franken in eine Förderung der digita-

len Transformation eingesetzt werden, jedoch ohne den notwendigen Ausbau der zum Teil total fehlenden Infrastruktur zu berücksichtigen respektive zu fördern. Ohne die dazugehörige Infrastruktur, was wollen Sie dann für Daten da noch transportieren oder versenden? Beantworten Sie mir diese Frage. Mit Hilfe dieses vorliegenden Gesetzes soll effektiv das Dach des Hauses gebaut werden, bevor das Fundament erstellt ist

Ich erwarte nun, dass der Ausbau der noch fehlenden Infrastruktur vor allem dort, wo die Swisscom absolut kein Interesse hat, diese notwendige Infrastruktur zu erstellen, von der öffentlichen Hand zu erstellen ist. Dafür muss nun dringend ein Teil dieser 40 Millionen Franken aufgewendet werden: Um die total vernachlässigte oder gar nicht vorhandene Infrastruktur in diesem Kanton zu erstellen, anstatt das gesamte vom Parlament gesprochene Geld mit einer neu einzusetzenden, völlig undurchsichtigen und aufgeblasenen Organisation wirkungslos zu verschleudern. Ich kämpfe hier, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, in dieser Sache keinesfalls gegen die Regierung. Sondern mit voller Kraft und Überzeugung für die Bevölkerung der betroffenen Randregionen, die vom Parlament hier ständig links liegen gelassen werden. Es ist allerhöchste Zeit, auf eine adäquat flächendeckende Grundversorgung in unserem Kanton mit allen politischen Mitteln hinzuwirken. Dies erscheint mir wichtiger als eine auf die topografischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte, gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben. Dieser aktuellen, krassen Zweitklass-Internetversorgung in der gesamten digitalen Grundversorgung muss endlich ein Ende gesetzt werden. Das Parlament kann heute hier zeigen, ob es willens dazu ist. Darum, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unterstütze ich zwar Eintreten, ich unterstütze aber auch den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit. In der Hoffnung, irgendwann ein besseres Gesetz in den Händen zu halten als dieses hier. Mit der Hoffnung auch, dass dieses den Ausbau der unbedingt notwendigen und fehlenden Infrastruktur vorsieht und somit allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons eine verfassungskonforme Gleichbehandlung respektive gleichwertige digitale Grundversorgung, die diesen Namen auch verdient, zur Verfügung steht.

Stiffler: Fast auf den Tag genau vor 20 Jahren habe ich in einer weltweit tätigen Computerfirma angefangen zu arbeiten. Ich war Teil eines Online-Marketing-Teams und wir wagten unsere ersten Schritte ins E-Mail-Marketing und ins Online-Banner-Marketing, wie es damals noch hiess. Wir sprachen zwar damals noch nicht von der digitalen Transformation, aber wir befanden uns bereits mittendrin. Zehn Jahre später kam ich nach Graubünden zurück und war einerseits fasziniert ab der Schönheit dieses Kantons, ab der Natur, ab der Berge. Ich war aber auch erstaunt, wie viel Rückstand dieser Kanton in Sachen Digitalisierung hatte im Vergleich zu anderen Kantonen, und ich habe mir immer gewünscht, dass wir unsere Alleinstellungsmerkmale dieser fantastischen Natur mit dem Anschluss an die digitale Welt verbinden können. Und hätte ich vor 20 Jahren gewusst, dass ich eines Tages Teil im Rat sein werde, der sich für 40 Millionen Franken für die digitale Transformation

ausspricht, hätte mich das mit unglaublichem Stolz erfüllt. Auch vor zehn Jahren. Und ich hätte mir damals niemals vorstellen können, dass meine Zweifel über diesen Ausführungsplan, dieses grüne Büchlein hier, dass meine Zweifel sehr gross sein würden, wenn ich den Inhalt dieses Büchleins lese. Da muss etwas gehörig schiefgelaufen sein. Und ich sage Ihnen auch, was schiefgelaufen ist: Denn auch vor 20 Jahren oder vor 10 Jahren hätte ich Fragen gestellt, bevor ich 40 Millionen Franken überwiesen hätte. Ich hätte ganz banale Fragen gestellt wie z. B.: Für was werden wir diese Millionen ausgeben und für was denn nicht? Und ich hätte schon damals meine Zweifel gehabt, wenn ich keine Antworten bekommen hätte, wie heute. Als der Grosse Rat dann vor fünf Jahren anfang, mit konkreten Vorstössen zu fordern, dass der digitale Wandel und damit verbunden die digitale Transformation im Kanton endlich vorangetrieben wird und dass die Digitalisierung eine Chance für unsere Berg- und Randregion und viel Potenzial, vor allem für die Regionen, sein wird, da dachte ich: Jetzt geht es voran. Es ist zwar in den letzten Jahren nicht nichts passiert, aber die meisten Projekte, wenn wir ehrlich sind, sind von der Privatwirtschaft gestemmt oder vom Bund diktiert. Und Sie erinnern sich vielleicht daran, dass die FDP bei diesen Vorstössen an vorderster Front mit dabei war.

Nicht einverstanden war unsere Partei dann im letzten Jahr, dass Gelder im Umfang von 40 Millionen Franken gesprochen werden, bevor überhaupt definiert ist, wofür. Wir waren damals schon der Meinung, dass zuerst eine Strategie und ein Konzept erarbeitet werden müssen mit ganz konkreten Massnahmen. Ebenfalls forderte die FDP, dass Massnahmen zuerst beziffert werden müssen, bevor über die Geldsumme entschieden wird. Folglich sahen wir uns in der Vernehmlassung dazu veranlasst, Fragen zu stellen. Unsere Erwartungen waren Antworten auf Fragen wie: Wie werden die Mittel verwendet? Wie werden gleiche Voraussetzungen über alle Departemente geschaffen? Welche Massstäbe gelten denn überhaupt übergeordnet? Oder z. B.: Wo ist denn die Abgrenzung zum Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und zum Tourismusprogramm? Auch finden wir in der vorliegenden Botschaft keine geschärften Ziele, weder quantifiziert noch qualifiziert. In der uns vorliegenden Botschaft wurden zum Glück einige Forderungen aus der Vernehmlassung übernommen, so z. B., dass keine einzelbetriebliche Förderung möglich ist. Aber die ganz banalen Fragen, die bei jedem Businessplan, bei jedem grösseren Projekt gestellt werden oder die ich auch schon vor 20 Jahren gestellt hätte, diese Fragen wurden uns von der Regierung nicht beantwortet und auch nicht von der Vernehmlassung dann in die Botschaft übernommen.

Und Kommissionsmitglied Ruedi Kunz und Oliver Hohl haben die Organisation angesprochen. Grösste Bedenken hat die FDP beim geplanten bürokratischen Organisationsapparat über mehrere Stufen hinweg. Solche zähflüssigen Organisationen schaden einem Projekt mehr als dass sie nützen. Hier kommt hinzu, dass dieser Organisationsapparat schlicht zu teuer käme. Hingegen freuen wir uns, dass zahlreiche Projekte wie, sie wurden genannt: Netzausbau, Glasfaser, E-Government, bereits am Laufen sind. Und ich wäre dann noch froh, Herr Regierungs-

rat, wenn Sie uns einen Überblick über diese Projekte geben könnten und diese auch beziffern.

Die FDP hat sodann die Aufträge der SP und SVP abgelehnt und sich folglich auch in der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert. Warum, habe ich bereits begründet: Uns fehlen schlicht die Antworten auf die Frage, für was genau wir die 40 Millionen Franken ausgeben. Aber daraus zu schliessen, wir seien gegen die digitale Transformation, wäre schlicht falsch. Doch können wir einer Botschaft und einem Gesetz mit solch schwammigen Ausführungen nicht zustimmen. Nicht, nachdem wir seit fünf Jahren die digitale Transformation vorantreiben wollen, nicht, nachdem wir auf banalste Fragen keine Antworten erhalten. Ich habe mich dann gefragt, ob Sie, sehr geehrter Regierungsrat Caduff, ob Sie in der Privatwirtschaft für dieses Dossier, für diese Botschaft von einer Bank einen Kredit erhalten würden, obwohl die einfachsten Fragen nicht beantwortet sind. Ich denke, Herr Caduff, keine Bank würde Ihnen 40 Millionen Franken geben, und auch nicht einen Teil davon. Man merkt der Regierung an, dass sie im letzten Jahr auch gegen den Verpflichtungskredit war, wie die FDP. Auch sie wollte nicht eine zufällig gewählte Summe von rund 40 Millionen Franken in die digitale Transformation stecken. Aber Herr Caduff, wir, der Grosse Rat, wir sind der Gesetzgeber und Sie der Auftragnehmer. Sie sind also verpflichtet, unsere Forderungen in Ihre Arbeit und in Ihre Botschaften einfließen zu lassen. Hier haben Sie schlicht den Auftrag vom Grossen Rat zu grossen Teilen ignoriert, und ganz persönlich finde ich dieses Vorgehen inakzeptabel.

Die FDP ist zwar für Eintreten, wir meinen aber, dass die Regierung dringend nochmals über die Bücher muss und uns innert Kürze eine überarbeitete Botschaft vorlegen soll. Im Gegensatz zu Kommissionspräsident Reto Loepfe sind wir der Meinung, dass eine Rückweisung eine Chance für einen verbesserten Vorschlag und eine saubere Strategie wäre. Dieser verbesserten Vorlage würde die FDP dann auch zustimmen. Aus all diesen Gründen wird die FDP nachher grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützen und ich bitte Sie im Grossen Rat, uns hier auch zu folgen. Wir sind für Eintreten.

Horrer: Ich glaube, es ist uns allen klar: Die Digitalisierung, neben dem Klimawandel, ist die Herausforderung für unsere Zukunft. Und unserem Kanton tun Aufbruch und Pioniergeist hier gut. Das sind sozusagen die Dinge, die Sie dem Votum von Kollegin Stiffler gegenüberstellen müssen: Aufbruch und Pioniergeist oder eben das Votum von Kollegin Stiffler, von Kollege Kunz. Und dann müssen Sie entscheiden, was Sie wollen. Und der Misserfolg oder Erfolg der Digitalisierung, aus Sicht der gemeinsamen Sache der Bündnerinnen und Bündner, unseres Gemeinwohls, wird sich nämlich an der Fähigkeit der Politik entscheiden, den technologischen Wandel in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt umzumünzen. Wir sind alle gefordert, mit innovativen Macherinnen und Machern aus der Gesellschaft endlich anzupacken und im Rahmen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft niemanden zurückzulassen. Und genau das ermöglicht das vorliegende

Rahmengesetz. Digitalisierung, das ist für unseren Kanton eine Chance. Wir können Randregionen zu digitalen Zentren machen. Wir können unsere Volkswirtschaft diversifizieren und die Abhängigkeit zum Tourismus mindern. Das alles können wir grundsätzlich tun. Dieses «grundsätzlich» bekommen wir nur dann weg, wenn wir nun endlich zur Tat schreiten und auf dieses Gesetz eintreten und den Rückweisungsantrag zurückweisen.

Als in der Augustsession 2018 der Auftrag Peyer entsprechend überwiesen wurden, und darum haben wir nun das vorliegende Gesetz vorliegen, hatte ich die Regierung mit harschen Worten kritisiert. Laut Protokoll, Kollege Marti, ich habe mich inspirieren lassen und Protokolle gelesen, dazumal habe ich gesagt: «mit Verlaub, hohe Regierung, regieren sie endlich», also: Machen sie ihren Job. Nun, so können wir heute feststellen, dank dem Druck der SP und anderen, hat die Regierung regiert, und dafür gebührt ihr auch Dank.

Der Fortschritt im Digitalisierungsdossier ist gross und er kommt in dieser Botschaft auch nur zwischen den Zeilen zum Ausdruck. Kollege Alig, die Netzinfrastruktur: Dafür wird der Fonds für systemrelevante Infrastrukturen angezapft. Das sind Millionen Gelder, die wir dort haben, und eigentlich hatten wir mal 40 Millionen Franken gefordert. Wir haben einen Verpflichtungskredit gesprochen zusammen von neun Millionen Franken in der Dezembersession 2019. Für die Digitalisierung der Verwaltung nochmals neun Millionen Franken in diesem Dossier. Und eben heute beraten wir das vorliegende Gesetz, also nochmals 40 Millionen Franken mehr, die wir in den Digitalisierungsprozess investieren können. Mir geht es wie Kollege Hohl, ich würde lieber noch mehr investieren. Aber betrachten wir dort, wo wir gestartet sind, mit einer Regierung, die nicht mal 40 Millionen Franken wollte dazumal, und wo wir heute stehen, wo wirklich Dynamik drin ist in diesem Dossier, kommt man um die Feststellung nicht umhin: Es hat Fortschritt gegeben, es ging etwas.

Der Kommissionspräsident hat es erläutert, das vorliegende Rahmengesetz ist eben ein Rahmengesetz. Es lässt viel Spielraum, und das ist auch richtig. Kollegin Stiffler, als Parlament sind wir einfach schlicht das falsche Gremium, quasi operativ mit einzelnen Projekten hier zu funktionieren. Ob wir wollen oder nicht: Es braucht einen Vertrauensvorschuss hier, einen Vertrauensvorschuss an die Regierung und an das Fachgremium beziehungsweise die Expertinnen und Experten. Es ist auch nicht so, Kollegin Stiffler, wie Sie sich das hier ausmalen oder die FDP-Fraktion impliziert: Es wird nicht so sein, dass wir in Projekten schwimmen werden und diese dann von einem Gremium gut, schlecht, gut, schlecht, beurteilt werden und wir hier in einem linearen Prozess drinstecken. Auch wenn es Ihnen nicht bekannt ist, aber Digitalisierung ist ein dynamischer, ein iterativer Prozess. Solche Prozesse werden auch im Fachgremium agil gestaltet. Ich bin ein bisschen sprachlos, dass die freisinnige Fraktion in diesem Jahr 2020 an einem linearen Führungsverständnis festhält und an einem linearen Verständnis, wie Digitalisierung gefördert werden soll. Kolleginnen und Kollegen, ich kann leider nicht zu einem anderen Schluss kommen, als dass Sie etwas von gestern sind.

Noch kurz zum Rückweisungsantrag: Die Digitalisierung ist für unseren Kanton systemrelevant, und wenn wir Expertinnen und Experten zuhören, und da gibt es hier im Saal praktisch keine, drohen wir den Anschluss zu verlieren. Jetzt sind Handlungen angezeigt. Was die FDP will, in Schönheit, umgeben von Bergen Papieren und Studien zu sterben, das ist doch keine Option. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Wichtigkeit des Digitalisierungsprozesses, des grossen Fortschritts, der in den letzten zwei Jahren gemacht wurde, seit wir diesen Auftrag überwiesen haben, verstehe ich nicht, wie man zurückweisen kann. Kollege Kunz hat Infrastruktur, Bildung, E-Government genannt, und überall fehlen uns Strategien. Herr Kollege, und auch Kollege Mittner, Sie waren ja Mitglied der WAK. Wir haben einen ganzen Berg an Studien und Links bekommen. Und wenn Sie eine übergeordnete Strategie wollen, dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können einen Auftrag formulieren, den werde ich mitüberweisen, und dann wird jemand Ihnen diese Studien zusammenfassen. Dann können Sie die Zusammenfassung lesen. Sie können einfach alle Studien lesen oder selbst eine Zusammenfassung schreiben. Aber was Sie nicht tun sollten, ist, den ganzen Prozess hier blockieren zu wollen, nur, weil Sie eine Strategie wollen, die es in diesem Sinne ja längstens gibt. Ich verstehe es wirklich nicht. Aber ich würde Ihnen ja all das, was ich gesagt habe, nicht unterstellen. Liebe FDP, ich glaube, Sie haben ein grundsätzlich ideologisches Problem mit diesem Gesetz. Sie wollen nicht, dass der Kanton Graubünden den grossen Digitalisierungsprozess aktiv gestaltet. Das sei Ihnen völlig unbenommen. Ich respektiere diese Position, das ist ja typisch liberal, eben, von gestern. Aber artikulieren Sie diese Position entsprechend, auch wenn sie unpopulär ist, in der Öffentlichkeit, auch wenn das niemand versteht. Sagen Sie es doch. Ich respektiere das sehr. Ansonsten drängt sich der Verdacht auf, wenn die FDP-Fraktion aus PR-Gründen nicht mehr weiter weiss, ist das entsprechende Stichwort «Strategie». Dann will man Strategien, Strategien hier, Strategien da und Strategien dort, und so kommt es dann auch zu diesem Rückweisungsantrag. Minderheitssprecher Kunz ist ja nicht hier, nun kann ich ihn nicht fragen, was eigentlich die Strategie dieses Rückweisungsantrags ist. Darum muss ich Sie fragen, Kollege Mittner: Zeigen Sie mir die Strategie auf, was Sie mit diesem Prozess erreichen wollen, und dann konkret. Einfach Strategie sagen, ist eben keine Strategie. Ich möchte es dann detailliert haben. Und Kollege Kunz, der ist ja bei Gericht, dürfen Sie ausrichten, dass ich seinen Minderheitsantrag im Bereich Digitalisierungsprozess, im Bereich Fortschritt in Graubünden als trölerischer Natur erachte.

Kappeler: Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass auch wir uns ganz kurz ausdrücken dürfen zur digitalen Transformation. Selbstverständlich stehen auch wir dahinter. Wo wir hingegen grosse Probleme haben, das ist die Fachorganisation, worüber ja die Regierung dann letztlich entscheidet. Irgendwo in der Botschaft steht, dass es dafür engagierte Persönlichkeiten braucht. Ich denke, wenn man eine Organisation aufbaut, die 15 Prozent oder eben die sechs Millionen Franken kostet

letztlich, ja, dann liegt der Verdacht natürlich schon nahe, dass zum Thema engagierte Persönlichkeiten der Begriff «Filz» relativ nahe ist. Also man muss sich da wirklich vorstellen, in dieser Organisation müssen dann schätzungsweise alle Regionen vertreten sein, alle politischen Parteien und weiss nicht was alles, damit man eben auch wirklich diese 15 Prozent durchbringt. Also ich glaube, da haben wir sehr grosse Mühe.

Ausserdem erlaube ich mir da eine Stelle zu zitieren aus der Botschaft: «Innovative Kräfte aus allen Bereichen sollen gemeinsam die Chancen der neuen digitalen Technologien identifizieren und nutzbar machen, damit der Kanton Graubünden auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschafts-, Arbeits-, Wohn- und Lebensort bleibt.» Wenn ich das so anschau oder lese, dann interpretiere ich da rein, dass man eigentlich von dieser Fachorganisation erwartet, dass sie uns weiterhilft. Dass sie innovative Ideen kreiert und dann sagt, so können wir letztlich die digitale Transformation weiterbringen. Und ich glaube, ein solcher Ansatz funktioniert nicht. Ich glaube, die digitale Transformation muss wirklich von den Interessierten getrieben werden, sprich beispielsweise von der Wirtschaft, von Start-up-Unternehmen, und solche werden ja dann vermutlich kaum in diesem Rat der Weisen oder Fachorganisation mit Geschäftsleitung usw. Einsitz haben. Aber selbstverständlich sind wir für Eintreten.

Pfäffli: Vor vier Jahren haben der Geschäftsführer von St. Moritz Energie und ich als verantwortlicher Departementsvorsteher die Stadt Luzern, die Stadt St. Gallen und das benachbarte Tirol besucht. Wir wollten uns informieren: Wie steht es mit dem Bau der Glasfasernetze, wie ist der Stand einer digitalen Gästekarte, und wie sieht es aus mit der Vision einer Smart City? Wir kamen zum Schluss, dass in zweifacher Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Erstens: Es muss möglichst schnell mit dem Bau der entsprechenden Netze begonnen werden. Und zweitens: Auf das möglichst schnell ist besonders zu achten. Weil wir, wenn wir Netze bauen im Kanton Graubünden und uns der Digitalisierung widmen, nicht Pioniere sind. Sondern es geht lediglich noch darum, den Anschluss im Fasnachtsumzug nicht endgültig zu verpassen. St. Moritz Energie hat den lokalen Energieanbieter mit dem Projekt der Glasfasererschliessung betraut. Eine entsprechende gesetzliche Kompetenz wurde im Energiegesetz verankert. Es folgten vier Jahre, in denen wir überlegten, in denen wir verhandelten, in denen wir frustriert waren, in denen wir Spuren wechselten, in denen wir von Neuem anfangen, in denen wir Pferde wechselten und vieles mehr. Es war emotional ein Auf und ein Ab. Es war verbunden mit sehr, sehr viel zeitlichem Aufwand. Nach vier Jahren haben wir mit der Swisscom einen entsprechenden LOI-Vertrag abschliessen können, der ganz St. Moritz mit einem Glasfasernetz in einer Baukooperation erschliesst. Die wichtigsten Merkmale dieses Netzes wie dass es diskriminierungsfrei sein sollte, dass an die Gebäudefaser gedacht wird, dass volkswirtschaftlich unsinnige Parallelnetze vermieden werden sollten, dass ein Investitionsschutz für das Gemeinwesen vorgesehen ist, dass das Netz flächendeckend ist, dass die Eigentumsfrage gelöst werden sollte, aber auch die langfristige Nutzung geregelt werden muss und

vieles mehr sind in diesem LOI geregelt. Es sind alles Elemente, die durch den Kanton und das entsprechende Amt in diesem Projekt jeweils gefordert wurden, aber zu deren Erreichung nichts, aber auch gar nichts beigetragen wurde, weder mit Manpower noch mit Know-how. Jetzt, wo der LOI vorliegt, haben wir den Kanton und das entsprechende Amt informiert. Es kam ein Mail zurück, in dem uns gratuliert wurde, in dem einige Belehrungen ausgesprochen wurden und in dem man gesagt hat, aber auf eines müssen wir hinweisen: Euer Projekt passt uns nicht, weil es ist nicht regional abgestimmt. Und an einen finanziellen Beitrag müsst ihr gar nicht denken, weil ihr habt ja den Finanznachweis bereits erbracht.

So aufgestellt, meine Damen und Herren, realisieren wir die Digitalisierung im Kanton Graubünden nicht und verschieben sie auf den Sankt-Nimmerleinstag. Gefragt ist jetzt, dass der Digitalisierungsschub wirklich kommt, nicht, dass er verwaltet wird, nicht, dass er bürokratisiert wird in entsprechenden Teams, bei entsprechenden Geschäftsstellen und Geschäftsführern, sondern jetzt, jetzt muss er kommen. Ich habe kein Vertrauen in dieses Gesetz, dass ausser theoretischen Ansätzen auch eine praktische Realisierung erfolgen wird. Stellen Sie sich einmal vor: Für den Verwaltungsaufwand, der die Umsetzung betrifft, sind sechs Millionen Franken vorgesehen. Ein Innenhausanschluss im Kanton Graubünden wird mit 600 Franken vorangeschlagt. Wir könnten also 10 000 Innenhausanschlüsse im Kanton Graubünden realisieren für das gleiche Geld wie wir dieses Gesetz verwalten. Und noch ein Wort zu Grossratskollege Horrer: Schauen Sie, ich habe Ihnen jetzt gesagt, wie die Strategie der FDP aussieht. Sie ist geprägt durch praktische Erfahrungen und nicht durch theoretisches Sinnieren, wie Sie es vorher gemacht haben. Packen wir es also an. Ich bin für Eintreten, bin klar für Rückweisung und behalte mir vor, dieses Gesetz, das meines Erachtens wenig bis gar nichts bringt, in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Rettich: Offen gesagt finde ich es gut und wichtig, dass Gesetze nicht immer einstimmig durchgewunken werden und Parteien noch kritische Positionen wagen. Heute haben wir aber alle diese Hühnchen miteinander zu rupfen, denn als ich in der Vorbereitung auf diese Session das Protokoll der WAK zu diesem Gesetz gelesen habe, haben Sie dafür gesorgt, dass mir vor lauter Raufen beinahe die letzten Haare ausgefallen wären. Denn da las ich tatsächlich unter Punkt 2, dass Vertreter der FDP die Rückweisung des Gesetzes beantragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich meine es wirklich ernst, wenn ich sage, dass ich Ihre Partei beim Thema Digitalisierung und digitale Transformation als progressiv erlebt habe bisher. Noch vor einer Woche forderte Ihre Fraktion im Bundesbern sogar eine Digitalisierungsoffensive. Und in einem Digitalisierungspapier fordern Sie liberale Grundsätze für die Digitalisierung, Sie fordern Raum für digitale Innovation, Sie fordern Dienstleistung und Infrastruktur, und ja, Sie wissen, worauf ich hinaus will. Dass es jetzt tatsächlich Teile der FDP sind, die bei diesem essenziellen Thema für die Zukunft unserer Gesellschaft, um die Metapher von Kollege Hohl aufzunehmen, auf

die Bremse treten, das finde ich, gelinde gesagt, irritierend. Dass Sie Klarheit wollen, ja, dass Sie Einfluss auf die Strategie und die Art der Umsetzung dieses Gesetzes haben wollen, das kann ich nachvollziehen. Die Antworten auf diese Fragen werden aber nach und nach in der konkreten Umsetzung und nicht im Gesetz geklärt werden. Aber das Auto abwürgen zu wollen, bevor der Motor überhaupt gestartet wurde, das ist der falsche Weg. Sehen Sie, als Sozialarbeiter arbeite ich oft mit Menschen zusammen, welche im Leben einmal die falsche Abzweigung genommen haben. Und um die Kurve dann doch noch zu kriegen, braucht es teilweise unangenehme Entscheidungen. Und das möchte ich den Ratsmitgliedern der FDP, welche Ihren Kollegen aus WAK mit der Rückweisung folgen wollen, in diesem Fall auch wirklich ans Herz legen: Treffen Sie eine unangenehme Entscheidung und folgen Sie nicht Ihren WAK-Vertretern. Schwenken Sie um und helfen Sie mit, die digitale Transformation in unserem Kanton voranzutreiben, statt mit beiden Füßen das Bremspedal durchzudrücken. Treten Sie auf das Gesetz ein. Seien Sie fortschrittlich und mutig und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Rüegg: Das Wort Strategie ist oft gefallen. Und ich will einfach nur Kollege Horrer sagen, dass es ist nicht nur die Idee der FDP ist, über Strategien nachzudenken. Weil unlängst war in der internationalen Presse zu entnehmen, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden dazu committet haben, über eine gemeinsame Strategie sich einig zu werden und einen Delegierten einzusetzen. Ziel ist es, gemeinsam die Digitalisierung voranzubringen. Und da stellt sich die Frage: Wie wird diesem Aspekt vorliegend Rechnung getragen? Und würde es nicht Sinn machen, dass man die Ergebnisse aus dieser Strategie, die nicht nur von FDP-Seite kommt, in diesem Vorgehen berücksichtigt? Und vielleicht noch als Abschluss, Kollege Rettich: Wenn Sie die Bremse treten, um die Kurve zu kriegen, ist es sinnvoll, vor der Kurve auf die Bremse zu treten, dass Sie nicht mit Vollgas an die Wand preschen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten, bin aber klar für den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit.

Marti: Ich möchte Ihnen zunächst vielleicht ein, zwei Voten von gestern in Erinnerung rufen. Zum einen hat Herr Regierungsrat gesagt, es gebe kein einziges Gesetz im Kanton, wo eine Zahl drinnen stehen würde. Dann wäre es dann ab heute das zweite, nachdem wir gestern ja das andere verabschiedet haben. In diesem Gesetz steht die Zahl von 40 Millionen Franken. Zweite Aussage: Gestern haben Sie wegen 20 000 bis 50 000 Frankenbeiträge an elf Regionen an mich oder auch an die Votanten appelliert, den Staatshaushalt im Griff zu halten, vorsichtig zu sein und nicht zu übertreiben. Man hätte ja kaum mehr Geld für diese 50 000 Franken. Heute werfen Sie der FDP vor, wenn es um 40 Millionen Franken geht, wo wir eine gewisse Systematik einhalten wollen, man hätte wohl das falsche Blickfeld. Und ich bin ein wenig erstaunt über diese Kehrtwendungen oder Gummihälse, die Sie hier haben. Wissen Sie, über Veloständer zu diskutieren, das ist ja das Übliche bei einem Bau, das können alle. Aber dann mal über die Grossin-

vestition zu diskutieren, dort schweigen dann meistens die Leute. Ich sehe in Ihrem Verhalten ein wenig ein Wunschdenken. Das ist auch in Ordnung. Man will ja und man sollte ja die digitale Transformation vorantreiben, und hier sind Sie mit der FDP ja durchaus einig, oder wir mit Ihnen. Aber die FDP hat ganz früh und zuerst ein Konzept verlangt, und das wurde nie geliefert. Was haben wir heute? Wir haben einen überwiesenen Auftrag, zu 40 Millionen Franken eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass man diese ausgeben darf. Das bekommen Sie mit dieser Botschaft heute. Sie können nachlesen in dieser Botschaft, in diesem Gesetz, dass die Berechtigung hergestellt wird, 40 Millionen Franken auszugeben. Dann aber vor allem nicht im Namen des Kantons und für eigene Projekte, sondern beinahe ausschliesslich und nur Beiträge an Unternehmungen. Sie bleiben damit zwangsläufig Zuschauer, was die anderen machen, und geben dann Geld dazu. Wenn eine Unternehmung zufälligerweise in Graubünden ist, dann kann man etwas geben, wenn nicht, dann gibt es nichts. Sie schauen dann zu und geben zufälligerweise Geld nach diesem Gesetz, wenn auch diese Unternehmung 50 Prozent dazu beisteuert usw. usf. Wir kennen diese Meccanos vom Wirtschaftsentwicklungsgesetz und wir wissen, wie schwierig es ist, einzelne Unternehmungen zu beglücken, weil es sehr schnell in einzelbetriebliche Förderung ausartet.

Wissen Sie, ich habe im Jahre 2001, ich erschrecke selber, dass ich schon so lange in diesem Rate bin, im Jahre 2001 den Auftrag eingereicht zur Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes mit dem Wunsch, die Datenleitungen zu bauen. Im Jahre 2001, wirklich, wir wurden ausgelacht damals. Die Regierung hat das nicht gewollt. Es wurde nicht überwiesen. Man hat es nicht gemacht. Man diskutiert heute zu Recht über Leitungen, die fehlen, und über die Möglichkeit, Daten zu transportieren. Wir haben auch die G5-Problemstellungen usw., und die Frage ist doch einfach die: Wo gibt dieses Gesetz dem Kanton Aufträge, in eigene Infrastruktur zu investieren, eigene Dinge zu managen und entsprechend der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen? Und wo gibt dieses Gesetz flankierende Massnahmen zugunsten der Wirtschaft im Allgemeinen? Und wo bleibt das Gesetz dann letztlich nur dort stehen, wo es um Beiträge geht an irgendwelche Firmen, die nach dem Zufallsprinzip dann ein gutes Projekt bringen oder eben auch nicht? Sie laufen einfach Gefahr, dass Sie mit diesem Gesetz 40 Millionen Franken ausgeben. Geld, das Ihnen dann fehlen wird für ein anderes Projekt, das vielleicht besser gewesen wäre, aber erst später kommt. Und die FDP will ja nichts anderes, als hier Klarheit darüber zu bekommen, und das ist eine gute Finanzpolitik, ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen. Und Ratskollege Horrer: Sorgfältige Finanzpolitik ist nie von gestern, die ist immer für die Zukunft. Weil das Geld, das Sie nicht mehr haben, können Sie in der Zukunft nicht mehr ausgeben, wenn Sie es falsch ausgegeben haben. Und in dieser Verantwortung stehen wir gemeinsam in diesem Rate. Wo wir doch bitte auch ein wenig, nach der ursprünglichen Konzeption, und bitte verstehen Sie, dass wir daran festhalten wollen, dass wir nach der ursprünglichen Konzeption mehr Klarheit wollen, wohin die

Gelder fliessen. Und wenn dann eben dieser Unmut gegen das AWT, der ja offensichtlich besteht im ganzen Rate, Herr Regierungsrat, wenn dieser Unmut dann so weitergeht, weil dann im Nachhinein wieder nicht klar wird, weshalb man der einen Firma Geld gegeben hat und der anderen nicht, dann tun wir uns erneut einen schlechten Dienst in der Zusammenarbeit. Es wäre wirklich sinnvoll, das vorab zu klären, vorab zu festigen und auch noch ein wenig zu schauen, ob das dann wirklich das Einzige ist, das wir tun können: Die Gelder einzelnen Unternehmungen zuzusprechen, wenn sie selbst auch investieren. Ein kleiner Marschhalt, wie es die FDP verlangt, könnte sehr hilfreich sein. Wenn Sie sich dem verschliessen, dann müssen Sie sich den Vorwurf in weitaus grösserem Masse gefallen lassen, unsorgfältig und übereilt gehandelt zu haben. Es gut gemeint zu haben, aber nicht wirklich systematisch korrekt abgehandelt zu haben. Und wenn Sie der FDP aus diesem guten Willen, den Sie haben, vorwerfen, dass wir die Digitalisierung nicht wollen, dass wir nicht modern und aufgeschlossen sein wollen, dann ist das reine Politik hier für den Saal. Die trifft einfach den Nagel nicht auf den Kopf. Da haben Sie schlichtweg nicht recht. Und wenn Sie uns etwas vorwerfen, wo Sie recht haben, ich wäre der Erste, der das zugeben würde. Wenn die FDP wirklich nicht die Digitalisierung wollte, dann würden wir es sagen. Aber Angela Casanova-Maron hat einen Auftrag mit allen Unterschriften der FDP eingereicht. Also, wir wollen das ja. Aber geben Sie doch einmal noch ein wenig nach und sagen Sie, wir haben es schon zweimal verlangt, geben Sie doch nach und sagen Sie: Ja, eigentlich hat die FDP recht. Wir sollten die Konzepte haben für 40 Millionen Franken und nicht bloss das Recht, das Geld auszugeben. Und nur das, und nur das beschliessen Sie heute: Das Recht, Geld auszugeben. Und wenn mir jemand von Ihnen sagen kann, weshalb genau es wertschöpfend ist, dann wäre ich sehr dankbar. Aber ich glaube, es ist einfach nicht möglich. Sie haben lediglich die Voraussetzung und nicht mehr. Deshalb verstehen Sie ein wenig, bitte, dass wir uns da dagegen wehren und die Klärung wollen und deshalb diese Rückweisung beantragen. Besten Dank.

Bigliel: Ich habe lange überlegt, ob ich noch etwas sagen soll. Ich habe ein relativ langes Votum vorbereitet. Und trotzdem bin ich eigentlich ein bisschen überrascht und schockiert von Grossratskollege Horrer, dass er doch sagt, man könne 40 Millionen Franken ausgeben, ohne wirklich konkret einen Plan zu haben. Ja, lieber Kollege Horrer, ich arbeite genau in einem solchen Bereich. Und ich kann Ihnen sagen: Planung ist das A und O, selbst, wenn Sie agil vorgehen wollen. Und wenn Sie schon argumentieren, dass Innovation etwas Iteratives ist, dann akzeptieren Sie doch bitte, dass auch dieses Gesetz etwas Iteratives sein sollte, und dass wir nicht einfach 40 Millionen Franken ausgeben, ohne einen Plan zu haben. Danke.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Horrer, Sie wurden direkt angesprochen. Sie haben das Wort.

Horrer: Ich wurde zwei-, dreimal angesprochen. Kollege Bigliel, Sie sind schockiert. Ich hoffe, der Schrecken ist nicht allzu gross. Zuerst zu Kollege Marti, zur Finanzpolitik, inkohärent/nicht inkohärent, wir müssen hier mit Geld vorsichtig sein, weil es uns dann in Zukunft fehlt: Ja, wir haben verschiedene finanzpolitische Konzepte. Ich sehe Ihren Punkt, meiner ist ein anderer. Wie der Zusammenhang mit dem Regionalgesetz ist, das müssen dann die anderen Fraktionen klären. Ich bin für eine offenherzige, für eine freigiebige Finanzpolitik mit einem starken, unternehmerischen Staat. Da werden wir uns rein ideologisch nicht finden. Ich erinnere daran: Wir stehen vor einer Rezession, wir haben Negativzinsen und wir bezahlen Geld, weil wir Millionen Eigenkapital haben. Vor diesem Hintergrund scheint es mir angezeigt, zu investieren. Hier in die Hosen zu steigen und kräftig zu investieren, in Green New Deal und grosse Konjunkturpakete, die zukünftigen Herausforderungen angehen. Wann, wenn nicht jetzt? Aber da sind wir dann in der Konsequenz wahrscheinlich nicht einmal so unterschiedlicher Ansicht.

Zu Kollege Bigliel, Geld ohne Auftrag: Schauen Sie, 2018 in meiner ersten Session, und ja, auch Ihrer ersten Session, wurde der Auftrag Peyer überwiesen. Sie hatten jetzt zwei Jahre Zeit, diese Strategie irgendwie zu fordern, zwei Jahre. Wo waren Sie? Die Mühlen der Gesetzgebung, Sie sehen es hier, die mahlen ausgesprochen langsam. Zwei Jahre nach diesem Auftrag stehen wir hier mit diesem grünen Büchlein. Die Mühlen der FDP-Fraktion scheinen noch langsamer zu mahlen als die Gesetzgebung. Nun, bevor Sie mir hier erklären, wie genau und was verantwortungsvoll und nicht verantwortungslos eben ist oder nicht ist: Art. 1 gibt Zweck und Ziele vor. Und dann gibt es das Fachgremium. Wahnsinnig viel mehr kann ich als Nichtexperte nicht tun, und nicht nur als Nichtexperte, sondern vor allem in meiner Rolle als Parlamentarier. Sie sind ein Kantonsrat. Sie führen hier keine Unternehmung, und Sie können nicht einzelne Projekte managen gehen. Und Sie brauchen eben ein gewisses Vertrauen in die Regierung, und Sie müssen mit diesem Vertrauensvorschuss sprechen. Und wenn es nicht gut kommt, da kennen Sie mich gut genug, bin ich der erste, der mit Ihnen mitmacht und hier dann Regierungsrat Caduff das Leben schwerer macht. Aber im Moment braucht er einen Vertrauensvorschuss, und wir müssen diesen Prozess anstossen.

Koch: «Ich glaube, dass es auf der Welt einen Bedarf von vielleicht fünf Computern geben wird.» Nach der heutigen Debatte bin ich mir nicht mehr ganz sicher, ob dieser Satz wirklich von Thomas Watson vor 70 Jahren gesagt wurde oder doch aus der Bündner FDP kam. Schauen Sie, ich werfe Ihnen nicht einmal vor, dass Sie die Digitalisierung nicht wollen. Ich glaube einfach, die FDP stört sich hier und heute daran, dass sie mit dem ursprünglichen Auftrag von Angela Casanova-Maron wirklich einen guten Auftrag, einen richtigen Auftrag lanciert haben, danach aber eben ihre Mühlen zu langsam gemahlen haben und nun das Thema wieder neuen Schwung aus anderer Richtung erhält. Ich glaube wirklich, das ist ein Teil Ihres Problems, und ich glaube, dem

dürfen wir uns hier und heute jetzt nicht hingeben. Wir haben erlebt in den letzten paar Monaten: Die Digitalisierung hat einen enormen Schub erhalten. Wir müssen uns fragen: Was ist denn eigentlich geschehen? Klar, Corona. Aber was hat das in uns allen ausgelöst? Und genau das ist das, was ich Ihnen immer versucht habe in meinen Voten zu diesem Thema hier darzulegen: Es hat unser Mindset verändert. Ich glaube, das kann heute ohne Wenn und Aber festgehalten werden. Prozesse und Abläufe wurden hinterfragt. Wir haben uns und unsere Arbeitsweisen hinterfragt und Technik in den Fokus gerückt. Und genau das ist Digitalisierung, nichts mehr. Digitalisierung per se hat nichts mit 5G, nichts mit Glasfaser und nichts mit flächendeckendem WLAN zu tun. Das alles sind reine Hygienefaktoren, wie wir heute Strassenkanalisationen und Stromleitungen haben. Und hier, lieber Kollege Alig, hier bin ich bei Ihnen, wenn wir ein konkretes Problem haben: Mit dem Bericht zur Erschliessung der Regionen mit zukünftiger Ultrahochbreitbandinfrastruktur haben wir die Grundlage geschaffen. Das, was uns Kollege Kunz heute Morgen gesagt hat, wir haben schwarze Flecken, die wir nicht kennen, das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wir kennen sie. Wir haben auch den Prozess festgelegt, wie wir damit umgehen wollen. Jetzt müssen auch die Regionen und die Gemeinden aktiv werden. Und Kollege Alig, wenn das bei Ihnen nicht funktioniert, dann kommen Sie hier in diesen Rat. Für Strassen können Sie auch einzelne Anträge bringen. Kommen Sie damit, und Sie können sicher sein, wenn es um Strassen und Infrastruktur geht, bin ich bei Ihnen. Ich werde Sie unterstützen in diesem Vorgehen, aber halten wir uns doch daran.

Schauen Sie, was ist das Grundproblem? Die meisten von uns sind analog erzogen oder beruflich sozialisiert worden, d. h. wir denken eben seriell und in fachlichen Spezialisierungen. Das heisst auch, wir sind uns gewohnt, einzelne Teilaufgaben einer Wertschöpfung anzusehen und diese zu erledigen. Digitalisierung ist aber eben etwas anderes. Es ist vernetzt denken. Es sind, wie es Kollege Horrer richtig ausgeführt hat, iterative Prozesse, und genau dem müssen wir Raum lassen. Ich bin überzeugt davon, mit diesem Gesetz lassen wir eben genau diesen Spielraum. Ich bin aber auch bei Ihnen: Es hat noch Probleme in diesem Gesetz, die wir anschauen müssen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Fachgremium in dieser Grösse wirklich richtig ist. Aber Kollege Hohl hat uns das ausgeführt und hat uns dargelegt, wer dieses Fachgremium schlussendlich besetzen wird. Und ich glaube hier und heute können wir nur alle gemeinsam der Regierung mitgeben, was wir erwarten von diesem Fachgremium. Und wir können nochmals deponieren, was viele von uns schon in der Vernehmlassung gemacht haben und gesagt haben: Wir wollen schlanke Strukturen. Wir wollen einfache Prozesse. Und das muss wirklich heute unser Appell sein an das Gremium, das nachher eben auch das Fachgremium bestimmt und bestückt. Ich bin auch bei Ihnen, dass wir die digitale Vision in Graubünden brauchen. Ich glaube, die fehlt. Wenn wir hier und heute noch eine Antwort vom zuständigen Departement erhalten. Mit einem E-Mail mit einer Auflistung, in dem noch aufgeführt wird, dass das nicht abschliessend alles ist, wenn eine Präsentation von eHealth

drin ist, ein paar Links zum Bund, ein paar Links auf kantonale Webseiten, ja, das ist zu wenig. Aber auch hier: Geben wir doch das der Regierung mit und sagen, wir sind da nicht dabei. Wir erwarten eine digitale Vision für den Kanton Graubünden und wir erwarten diese digitale Vision in sauberer Form. Ich glaube, wir dürfen uns hier jetzt nicht hinreissen lassen und noch mehr Zeit verlieren. Ich glaube, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, mit dem Gesetz vorwärts zu machen, auf das Gesetz einzutreten, die notwendigen Anpassungen einzubringen um schlussendlich per 1.1.2021, so habe ich die Hoffnung, dass uns das der Herr Regierungsrat heute vielleicht auch aufzeigen kann, auch mit einer digitalen Vision Graubünden starten können. Treten Sie auf das Gesetz ein, verzichten Sie auf die Rückweisung des Gesetzes und beraten wir es durch.

Cantieni: Ich habe vor etwa fünf Jahren eine App lanciert und über Crowdfunding 45 000 Franken zusammenbekommen und diese dann programmieren lassen. Und es haben etwa 200 Personen die dann runtergeladen, und zwei Jahre später existierte die App dann nicht mehr. Zum Glück waren es nur 45 000 Franken, die da in den Sand gesetzt wurden. Und dies trotz Businessplan, trotz grossem Aufwand, alles zu überlegen, ob das dann auch funktioniert, entsprechender Werbung. Aber ich habe einfach die Bedürfnisse der Leute nicht wirklich getroffen. Wenn man nach Amerika schaut, wie die ganze Start-up-Szene funktioniert, dann sind das Tausende von Leuten, die mit irgendeiner Idee versuchen durchzustarten. Sie versuchen, irgendein Bedürfnis abzuholen, und nur eine Handvoll kommt dann schlussendlich weiter und kann dann ein sehr gutes Produkt auf den Markt bringen. Aber auch diese Produkte, die dann reüssieren, sind relativ schnell wieder veraltet. Wenn man nur schaut, was Facebook in den letzten Jahren gemacht hat: Das Standardmodell ist bei den Jungen nicht mehr aktuell. Heute werden hauptsächlich neue Unternehmen aufgekauft von Facebook, die gute Ideen haben, um hier das Business weiterführen zu können. Wenn wir jetzt hier grosse Strategien wollen, wenn wir grosse Businesspläne wollen, wie wir genau das Ganze aufgleisen sollen, wo wir genau investieren sollen, dann glaube ich, sind wir erstens immer viel zu spät dran. Zweitens haben wir keine Garantie, dass es trotzdem funktioniert. Und ich glaube eher, man muss anders vorgehen. Man muss sich an vielleicht kleinen Dingen versuchen. Oder halt nicht den grossen Wurf versuchen zu finden, sondern an verschiedenen Stellen gute Ideen aufnehmen. Und diese auch schnell mal auf den Markt bringen, wie es die Amerikaner machen, und leider eben nicht die Europäer. Schauen, ob es das Bedürfnis trifft, und dann weiterzumachen, wenn der Nerv getroffen wird. Aber auch den Mut zu haben, aufzuhören, wenn man es nicht erreicht. Ich glaube, es ist nicht möglich, hier in diesem Rat, dass wir hier im Einzelnen über solche Sachen diskutieren. Da braucht es Fachgremien, die schon vorher eine gute Einschätzung geben können, ob etwas funktioniert oder nicht. Und am besten solche, die schon drei-, viermal auf die Nase gefallen sind, weil die wissen das am besten. Ich unterstütze dieses Gesetz, weil ich glaube, dass es eine Chance für den Kanton bildet, hier weiterzumachen.

Aus dem Rückstand, den wir haben, mindestens wegzukommen und gleichzuziehen mit anderen Kantonen, anderen Regionen, und so für uns schlussendlich den Wohlstand und die Wohlfahrt zu steigern.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie erhalten das Wort zum zweiten Mal.

Marti: Ja, ich spreche nur zwei Mal, Herr Standespräsident. Vielen Dank. Ratskollege Cantieni, ich muss doch etwas loswerden jetzt: Also ich finde es fantastisch, dass Sie eine App kreiert haben und ins Risiko gegangen sind und etwas gewagt haben und Unternehmertum gezeigt haben. Grosses Kompliment und hohe Achtung. Aber Sie rütteln da ein wenig an unserem Staatswesen. Ihre Initiative und Ihre Risikobereitschaft: Es ist Teil unseres Staatswesens, dass es eben von der Privatwirtschaft gemacht werden muss und nicht der Staat in diese Rolle schlüpft. Wir haben wunderbare Universitäten, wir haben Forschungsstätten, und wir geben auch viel Geld aus für die Forschung. Da bin ich dann auch einverstanden, wenn es z. B. an die Fachhochschulen usw. geht. Aber was Ihr Beispiel jetzt eigentlich auch aufgezeigt hat: Sie vermischen hier zwei Systeme, die Sie nicht vermischen sollten. Sie mit Ihrer App haben das Richtige getan, und wenn Sie es nicht das zweite Mal und das dritte Mal selbst noch einmal versucht haben, ist es eigentlich sehr schade. Weil Sie haben wahrscheinlich sehr viele Erfahrungen damit gemacht und könnten vielleicht ein zweites und ein drittes Mal mehr Erfolg daraus ziehen. Ja, es braucht Geld, ist klar, aber es ist nicht die Aufgabe des Staates, in diesen Fällen eben das Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Ich habe hier ein anderes Verständnis von Aufgaben des Staates. Und gestern wurde ja schon bei den Regionen behauptet, von doch etlichen in diesem Saal: Ohne Strategie gibt es gar kein Geld. Und jetzt wollen Sie sozusagen, das wäre dann auch eine Frage an den Herrn Regierungsrat, wollen wir jetzt Strategien von Unternehmungen einfordern und dann Geld geben? Ist das die neue Art und Weise, wie wir den Staat sehen, dass er Unternehmungen sozusagen staatsmännisch leitet, Strategien einfordert und dann das Aktienkapital, das Grundkapital zur Verfügung stellt, damit diese Unternehmung etwas macht? Ich sehe das überhaupt nicht so. Und hier genau fällt eben wieder die Diskrepanz auf zwischen was tun wir und was lässt dieses Gesetz zu. Dieses Gesetz lässt Geldvergaben zu, ja, okay, vielleicht für Forschung, für Entwicklung, für gute Dinge. Aber eigentlich wissen wir wirklich nicht für was. Wir wissen es wirklich nicht. Und Sie geben 40 Millionen Franken aus und wissen nicht für was. Und wenn ich Sie beim Wort nehmen darf, Herr Regierungsrat: Gestern haben Sie gesagt, es gibt keinen Franken, wenn ich die Strategie nicht kenne, und es gibt auch nicht einfach Geld nur auf Bestellung. Und hier, heute, mit Ihrer gut gemeinten Idee, machen Sie genau das Gegenteil, was Sie gestern so breitgetreten haben mit Ihrer Auslegeordnung für die Regionen. Gestern ging es um politische Organisationen, die politisch zusammenarbeiten. Heute geht es um Unternehmungen, die etwas kreieren wollen und denen wir Geld geben. Und da darf

man schon noch etwas mehr verlangen als nur das Gesetz, dass man das Geld ausgeben darf. Ihr Beispiel ist wunderbar, Herr Cantieni, aber es zielt genau in die falsche Richtung ab. Was wir in unserem Staate nicht wollen: Wir sind nicht Risikokapitalgeber für die Wirtschaft.

Pfäffli: Nur noch schnell kurz. Ich verwahre mich in meinem Namen, aber auch ganz bestimmt im Namen der FDP-Fraktion gegen den haltlosen Vorwurf, wir wären gegen die Digitalisierung im Kanton Graubünden. Wir wünschen die Digitalisierung. Wir wünschen den Digitalisierungsschub, mit Betonung auf Schub. Wir arbeiten an diesem tagtäglich. Ich habe den Beweis dafür erbracht, auch wenn Sie den Kopf schütteln, Kollege Horrer. Wir leben die Digitalisierung. Was wir aber nicht wollen, und das impliziert das Gesetz, ist ein langwieriges, bürokratisches, kostspieliges und kompliziertes Bewirtschaften der Voraussetzung für die Digitalisierung in dem Kanton Graubünden. Das ist unser Beweggrund.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie wurden direkt angesprochen, Sie können sprechen.

Cantieni: Ich gehe einig: Der Staat ist nicht hier, um Risikokapital in grösseren Mengen auszugeben. Ich wollte das Beispiel einfach mehr dafür geben, dass halt solche Projekte auch in die Hose gehen können, die sehr gut vorbereitet waren. Und wenn man weiss, dass der Bund Abermillionen, ja Hunderte von Millionen in IT-Projekte gesteckt hat, die durch- und durchstudiert waren, und am Schluss die Reissleine ziehen musste, dann weiss man eben, dass die ganze Digitalisierung, wie Herr Horrer gesagt hat, agil vor sich geht und dass man da nicht alles planen kann. Dementsprechend glaube ich eben auch, dass wir hier im Grossen Rat nicht in den Details sagen können, was zu tun ist, sondern dass eher über Fachgremien versucht werden muss, diesen Digitalisierungsschub nach vorne zu bringen.

Standespräsident Della Vedova: Ist die Eintretensdebatte ausgeschöpft? Dies scheint der Fall zu sein für den Moment. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Es war eine spannende Debatte. Bis auf die FDP, würde ich sagen, hat man die Botschaft wohlwollend aufgenommen. Seitens der FDP höre ich: Wir wollen, wir wünschen den Schub, nur nicht so. Aber wie wurde dann auch nicht gesagt. Und ein weiteres Problem oder eine weitere Feststellung: Was unter Digitalisierung zu verstehen ist, da gehen die Meinungen auseinander. Das erstaunt mich auch nicht weiter, denn ich habe auch das Protokoll der Augustsession 2018 gelesen. Auch dort, wenn ich dann versucht habe, herauszukristallisieren, was unter Digitalisierung zu verstehen ist, gehen die Meinungen diametral auseinander. Und das war dann auch etwas unsere Schwierigkeit, den Weg zu finden, was wir unter Digitalisierung verstehen. Eines ist gewiss: Digitalisierung umfasst mittlerweile alle Bereiche unseres Lebens. 40 Millionen Franken genügen jedoch nicht, um alle Bereiche abzudecken.

Und das heisst im Umkehrschluss auch, dass wir priorisieren mussten. Wir mussten definieren: Was verstehen wir unter Digitalisierung, wo setzen wir die Schwerpunkte respektive was schliessen wir aus?

Und da möchte ich auf ein Gebiet zu sprechen kommen, welches auch für viel Diskussion jetzt gesorgt hat, nämlich die Infrastruktur. Wir haben von diesem Verpflichtungskredit bewusst die Infrastruktur ausgeschlossen. Es wurde aber verschiedentlich darauf hingewiesen, und wir werden ja hier entsprechend auch Art. 18 des GWE mitrevidieren, wenn ihr denn das so beschliesst, dass der Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» über 80 Millionen Franken bis 2030 verlängert werden soll. Wir beabsichtigen, 35 Millionen Franken dann für diese Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Und auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir ein Konzept Ultrahochbreitband entwickelt haben, dass wir ein kantonales Expertenteam gewählt haben, welches die Regionen unterstützt bei der Umsetzung dieser Strategie. Es ist aber an den Regionen, zu definieren, wie in ihrer Region was erschlossen werden soll. Die Regionen sind entsprechend ebenfalls dazu angehalten, ein Expertenteam oder eine Arbeitsgruppe, wie auch immer, zu bilden, um die sogenannten schwarzen Flecken, wie sie von Grossrat Kunz angetönt wurden, zu identifizieren. Und Grossrat Koch hat es zu Recht gesagt: Diese Arbeiten wurden gemacht. Wir kennen diese. Wir haben diese Dokumente sogar den Mitgliedern der WAK zugestellt. Man muss es aber lesen, sonst kann man das nicht wissen, wo die schwarzen Flecken sind. Wir haben das aufgezeigt. Wir sind auch bereit, die entsprechenden 35 Millionen Franken für das zu reservieren, wenn Ihr das so seht mit der Revision des Art. 18 GWE, und dort den entsprechenden Schub zu geben. Ich bin der Letzte der sich dagegen sträuben würde, zu sagen, diese Infrastrukturen sind kantonale Sache. Aber ich glaube nicht, dass ich eine Mehrheit hier dafür hinkriegen würde. Für mich ist das das gleiche wie die Strassen. Die Kantonsstrassen führen in die Ortschaften, führen in die Dörfer. So sollte doch auch die Netzinfrastruktur in die Ortschaften, in die Dörfer führen, und darauf fahren dann die Privaten unter Entrichtung einer entsprechenden Gebühr. Aber ich glaube nicht, dass ein solches Vorhaben hier drin eine Mehrheit hätte. Ich glaube auch, ich habe die Sensibilität für das Thema. Ich habe selber vor etwa 15 oder 16 Jahren, ich weiss nicht genau wann, mit der KNS darum gestritten, dass dieser Glasfaseranschluss ins Lugnez kommt. Also ich habe durchaus auch Verständnis für die Ausführungen von Grossrat Alig. Aber nochmals: Wir sind hier nicht untätig, wir haben die entsprechenden Arbeiten aufgegleist. Wenn man sagt, bei Swisscom hat das nicht gewirkt, dann möchte ich erstens darauf hinweisen, dass die Konkurrenzen von Swisscom vor etwa einem Monat angekündigt haben, dass sie selber eine Infrastrukturgesellschaft gründen. Bereit sind, 3 Milliarden Franken, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, in solche Infrastrukturen zu investieren. Da kommt nochmals gewaltiger Druck auf die Swisscom. Zudem hat die Swisscom keine Freude an unserem Konzept Ultrahochbreitband und versucht, das auch ein Stück weit zu torpedieren, weil so natürlich auch der Druck auf sie wächst. Und wir sehen auch positive Effekte in gewissen

Regionen: Wo vorher die Swisscom Monopolist war, unverschämt hohe Gebühren verlangte, plötzlich die Gebühren um ein x-faches gesenkt werden konnte, und zwar von heute auf morgen. Also es ist nicht so, dass das ohne Wirkung bleibt. Das zum Thema Infrastrukturen.

Was wir ebenfalls ausgeschlossen haben, das ist E-Government. Das muss ohnehin erfolgen. Das ist eine Aufgabe, welche der Staat so oder so wahrnehmen muss: Die digitale Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern. Da haben wir im Übrigen im Budget 2020, also bei der Beratung des Budgets in 2019, die 9 Millionen Franken gesprochen. Da wurde weder eine Strategie noch sonst etwas gefordert. Das wurde einfach so durchgewunken, die 9 Millionen Franken. Dafür sind wir auch dankbar, damit arbeiten wir auch. Aber das heisst, wir haben dort auch die entsprechenden Konzepte, die entsprechende Strategie, und werden daran oder sind daran am Arbeiten.

Nun, der Fokus des Mitteleinsatzes ist im Art. 1 dieses Gesetzes beschrieben. Es soll der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Graubünden dienen. Es soll der Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden attraktiver gestaltet werden und es sollen zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden erschlossen werden. Das sind die Massnahmen. Das ist das Ziel dieser Mittel. Es ist nicht so, dass wir planlos, ziellos einfach sagen, wir setzen 40 Millionen Franken ein. Sondern die Mittel, die 40 Millionen Franken, müssen genau zu diesem Zweck gemäss Art. 1 eingesetzt werden. Es werden nur Projekte, Vorhaben mitfinanziert, welche diesem Ziel dienen. Also man kann hier nicht sagen, es sei ziellos, es sei planlos. Mögliche Beispiele haben wir in der Botschaft ebenfalls aufgeführt, da haben wir uns lange überlegt, ob wir das tun sollen oder nicht. Diese Beispiele dienen lediglich der Veranschaulichung. Es heisst nicht, dass es genau diese Projekte sein müssen, es heisst aber auch nicht, dass es nur diese, ausschliesslich diese sind.

Zentral für unser Konzept, zentral für die Umsetzung ist das sogenannte Fachgremium gemäss Art. 5. Ich kann auch gern versuchen, etwas die Grundsätze darzulegen. Ich habe das Gefühl, wenn ich der Debatte zugehört habe, dass man hier von falschen Annahmen ausgeht. Zur Förderung der digitalen Transformation beabsichtigt der Kanton, ein branchenübergreifendes Fachgremium von kompetenten Persönlichkeiten zu bilden, das den Kanton bei Fragen der digitalen Transformation berät. Und hier möchte ich schon eine Klammer einschieben und an die Adresse von Grossrat Marti und Grossrat Pfäffli: Wenn hier die Kritik wieder ans AWT kommt, führt sie dieses Mal ins Leere, und zwar absolut ins Leere. Das Projekt, diese Botschaft, das ganze Thema wurde bisher in keiner Sekunde im AWT bearbeitet. Es wurde auf Departementsstufe erarbeitet. Es wurde von zwei Mitarbeitenden im Departement bei mir direkt erarbeitet. Es wurde zusammen mit der FHGR erarbeitet. Es wurde zusammen mit Mia Engiadina, namentlich mit Jon Erni, erarbeitet. Das AWT war nie involviert. Und das ist auch der Grund, dass wir ein Fachgremium haben für die Beurteilung der Projekte. Es geht nicht übers AWT. Die Projekte werden nie im AWT beurteilt, sondern das Fachgremium, dieser Vereinsvorstand, wird die

Beurteilung vornehmen, basierend auf die Inputs der Experten, welche beigezogen werden können.

Und wenn man hier von administrativen Kosten spricht, dann ist im Übrigen die Rede von 10 bis 15 Prozent. Man redet jetzt immer nur vom Maximum, und das sind 15 Prozent, 6 Millionen Franken. Die Erfahrung mit anderen Projekten, und da geht es insbesondere um Smarter Thurgau, hat gezeigt, dass man etwa zehn Prozent des Fördervolumens für vor allem Expertenmeinungen aufwenden wird. Also, es geht hier vor allem darum, Projekte, Initiativen zur Projektreife zu führen, Expertenwissen abzuholen, und es geht nicht um die Administration im engeren Sinne. Ich kann die Zahlen von Smarter Thurgau sagen. Ich habe diese erhalten. Ich habe auch gefragt, ob ich die verwenden darf. Smarter Thurgau hat für die Administration einen Aufwand von 665 000 Franken pro Jahr. Davon wird eine halbe Million Franken, 500 000 Franken, investiert rein in Expertenwissen, um die Projekte voranzutreiben, um die Projekte zu beurteilen, um auch die Projekte zu einer Projektreife zu bringen. Das ist die Idee dahinter, nicht einfach, dass das Geld irgendwo für Verwaltung, was auch immer, im engeren Sinne verschwindet.

Nun das Grobkonzept, ich habe es bereits kurz angetönt, es ist wirklich noch ein Grobkonzept: Wir haben da noch nicht alles in allen Details bearbeitet, sondern das werden wir dann jetzt tun, sofern Ihr dieses Gesetz auch mit diesem Fachgremium so verabschiedet. Für das Grobkonzept haben wir verschiedene Initiativen evaluiert, welche in der Schweiz durchgeführt wurden, sei das Digitaliswitzerland, sei das Smarter Thurgau, sei das Mia Engiadina. Wir haben Interviews geführt mit den entsprechenden Verantwortlichen, wir haben Interviews geführt mit den Verantwortlichen von Microsoft Schweiz, mit Swisscom und anderen. Wir haben sehr viele verschiedene Interviews geführt, um zu schauen, was sie uns empfehlen würden. Also wie Grossrat Pfäffli es gesagt hat: Geprägt durch praktische Erfahrung. Genau das haben wir getan. Wir haben solche Initiativen, die das genau gleiche Ziel haben, nämlich einen Digitalisierungsschub, angeschaut, welche es in der Schweiz gibt. Ich habe sie erwähnt, Digitaliswitzerland, Smarter Thurgau, Mia Engiadina und andere. Wir haben geschaut: Was für Erkenntnisse hat man daraus gewonnen? Wo müssen wir etwas anders tun, wo können wir es verbessern? Und haben so probiert, aufgrund der praktischen Erfahrung, aufgrund der Erfahrung dieser Initiativen unser Fachgremium auszugestalten. Das Fachgremium ist nichts anderes als ein Verein, bestehend aus einem Vereinsvorstand, welcher für die strategische Führung des Vereins zuständig ist. Es besteht aus Mitgliedern. Mitglieder können alle werden. Mitglieder können Institutionen aus dem Bereich Bildung und Forschung werden, Mitglieder können NGOs, Verbände, öffentliche Verwaltung, Unternehmungen werden. Es können aber auch andere Partner wie Discover Swiss, Innoqube, Wirtschaftsforen können Mitglied werden. Mitglied können Tourismusorganisationen werden. Hier auch zum Vorwurf des Filzes, und dass es ein politisches Gremium sein soll: Nein, eben genau nicht. Es ist nicht die Idee, dass es ein politisches Gremium ist. Es ist die Idee, dass Unternehmungen, Verbände, Bildung, Forschung, andere

Partner, Tourismus, welche ein Interesse an der Digitalisierung haben, Mitglied dieses Vereins werden können. Aus diesem Gremium entsteht dann ein Vorstand. Das werden nicht wir bestimmen, wer diesem Vorstand angehört wird, sondern das werden die Mitglieder bestimmen. Und man bildet einen Fachrat, einen Digitalrat haben wir das genannt, welcher aus Experten besteht. Und der Vorstand kann dann dieses Fachgremium projektbezogen beiziehen, um die Expertise abzuholen. Das ist so mehr oder weniger die Idee dieses Fachgremiums. Also es ist nichts Anrüchiges, nichts Intransparentes, nichts mit Filz. Das ist so, wie wir das angedacht haben aufgrund der Erfahrung, welche gemacht wurde in den erwähnten Initiativen. Dieses Fachgremium ist das Herzstück, das zentrale Element dieser ganzen Idee.

Gestern wurde auch gefragt, wie ich zu PPP stehe, und das ist genau das, was wir hier vorhaben: Eine Public Private Partnership aus Staat und Unternehmungen, welche hier diese Drehscheibenfunktion eines Digitalisierungsschubs wahrnehmen können. Ich bin mir bewusst, dass es der Versuch ist, ein für Graubünden neues Konzept zu etablieren, zu implementieren. Es wurde, glaube ich, von Grossrat Kappeler auch gesagt, dass wir irgendwo geschrieben haben: Entscheidend für den Erfolg oder eben Nichterfolg ist, dass wir engagierte, initiative Persönlichkeiten haben. Das ist eine Erkenntnis aus den Interviews, die wir geführt haben. Der Erfolg oder eben Misserfolg hängt eben davon ab, ob es uns gelingt, engagierte, vernetzte Persönlichkeiten zu finden, welche hier diesen Karren mitziehen. Und ich lade wirklich alle digital Interessierten auch hier im Rat ein, hier mitzuwirken, hier zum Erfolg beizutragen. Konstruktiv mitzuwirken, damit das Ganze ein Erfolg werden kann. Ob wirklich das der Weg des Erfolgs sein wird, da gibt es keine Garantie. Und ich bin selber daran interessiert, kritisch hinzuschauen, und wenn wir sehen, dass es nicht funktioniert, dass es Korrekturen braucht, dass wir diese dann vornehmen. Ich glaube aber, einfach einen Verpflichtungskredit zur Verfügung stellen, das haben wir jetzt mehrfach exerziert, sei es mit den 80 Millionen Franken, sei es mit dem Kooperationsprogramm 14/21: Ich glaube, da haben wir die Erfahrung gemacht, dass, wenn das nicht angetrieben wird, dann werden einfach die Mittel nicht abgeholt. Und dann soll es ja auch noch nicht einzelbetriebliche Förderung sein. Ja, wer soll denn das Ganze koordinieren, initiieren, zur Projektreife bringen, wenn nicht so ein Fachgremium? Wir erwarten auch nicht, dass pfannenfertige Projekte eingereicht werden, sondern Umsetzungsideen, welche evaluiert werden, welche weiterentwickelt werden müssen und welche dann diesen gewünschten und hoffentlich auch zu erfolgreichen Digitalisierungsschub auslösen werden. Und daher ist es ein gewisser Aufwand, ist es ein gewisser Apparat, den wir aufbauen müssen. Aber von Bürokratiemonster zu reden, finde ich dann doch nicht die richtige Flugebene. Und wenn es nicht dieses Fachgremium sein soll, ja dann sagen Sie mir, wer es dann sonst tun soll. Dann landen wir dann wieder beim auch nicht erwünschten AWT. Also da müssen Sie dann schon wissen, was Sie wollen.

Ich schaue noch kurz, ob ich jetzt noch etwas vergessen habe. Was mich noch interessieren würde, Grossrätin

Stiffler: Sie werfen mir vor, wir hätten den Auftrag des Grossen Rates ignoriert. Da müssen Sie mir auf die Sprünge helfen. Der Grosse Rat hat uns im August den Auftrag gegeben mit 68 zu, ich meine, 38 ein entsprechendes Gesetz oder einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten. Wir haben diesen Auftrag entgegengenommen, noch meine Vorgänger. Die Regierung wollte es nicht. Das ist korrekt. Ich habe es allerdings für mich immer als Chance gesehen. Ich habe diese Aufgabe oder diese Herausforderung auch gerne angenommen. Ich habe wirklich versucht auszuführen, wie wir die Aufgabe angegangen sind. Wir haben das ernst genommen, wirklich auch, dass wir die erwünschte Wirkung in dem Digitalisierungsschub auch erzielen können. Und ich weiss nicht genau, was wir da ignoriert haben. Ja, wir haben den Auftrag der FDP ignoriert. Aber die FDP macht einen Drittel oder einen Viertel, ich weiss nicht einmal, des Grossen Rates aus. Nicht der ganze Grosse Rat, von daher müssten Sie mir da noch auf die Sprünge helfen. Ich habe gesehen, Grossrat Kunz ist, glaube ich, wieder zurück. Er fordert, dass wir eine Strategie haben im Infrastrukturbereich. Er fragt, wo wir die schwarzen Löcher im Ausbildungsbereich, im E-Government-Bereich haben. Diese ganzen Dokumente wurden in einem Mail zugestellt. Lesen können wir noch nicht für Euch. Das müsste man dann selber tun. Wenn uns vorgeworfen wird, wir hätten keine Strategie: Auch da gibt es ein Papier, einen über 50-seitigen Bericht. Der wurde auch schon von Mitgliedern aus dem Rat kritisiert, d. h. wenigstens diejenigen haben es gelesen. Da stehen vier strategische Aktionsfelder, wo der Kanton Graubünden tätig sein kann. Ich lese die Aktionsfelder nochmals vor: Das ist Rahmenbedingung für Wachstum und Innovation, da befinden wir jetzt uns darin. Dann ein strategisches Aktionsfeld Aus- und Weiterbildung, ein strategisches Aktionsfeld Behördenprozesse, da ist E-Government drin, und ein strategisches Aktionsfeld Netzinfrastruktur. Da verweise ich nochmals auf unser Projekt, unser Konzept Ultrahochbreitband, an dem wir arbeiten. Dann noch vielleicht zum Abschluss die Aussage von Grossrat Marti, muss aber gestehen, ich bin nicht sicher, ob ich es wirklich richtig verstanden habe. Sie sagen, wir würden diese Mittel nur Unternehmungen zur Verfügung stellen. Da bin ich aber wirklich nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Art. 3 sagt, wer den Kanton unterstützen kann. Das ist Art. 3 lit. a Beiträge an Vorhaben von Unternehmungen sowie von Institutionen und Organisationen, lit. b eigene Vorhaben und Massnahmen durchzuführen. Also es wären auch kantonale Vorhaben durchzuführen oder dass wir uns an Kooperationen beteiligen können von Institutionen, Organisationen oder Trägerschaften. Ich glaube, das ist vorab alles. Zur Rückweisung werde ich mich nachher noch ganz kurz äussern.

Stiffler: Regierungsrat Caduff hat mich direkt angesprochen. Normalerweise sagen uns die Regierungsräte immer, dass sie froh sind um unsere Wortmeldungen und dass sie die dann in den Wortlautprotokollen nachlesen. Und das haben wir auch gemacht bei dieser Debatte. Und was wir auch gemacht haben, was sehr unüblich ist, in einer Vernehmlassung Fragen zu stellen. Aber Sie

liessen uns ja keine Wahl, weil die Vernehmlassung einfach, Entschuldigung, schlecht war. Und ich kann ja nur für die FDP reden. Ich lese nicht die Vernehmlassung von den anderen. Das ist Ihre Aufgabe und die Ihres Stabs, aber nicht meine Aufgabe. Wenn Sie aber schon nicht die Fragen von, Sie nennen es «nur» einen Drittel dieses Rats, ich sage doch von immerhin einem «ganzen» Drittel dieses Rats, nicht beantworten und auf unsere Forderungen nicht eingehen, dann muss ich ja damit rechnen, dass Sie auch auf andere Forderungen nicht eingegangen sind. Und dass Sie jetzt hier sagen, also ich kann es jetzt hier nochmals zitieren «Wir seien nur ein Drittel dieses Rats». Lieber Herr Caduff, ich bin sprachlos. Sie waren genug lange hier im Rat. Sie haben selber einer Fraktion angehört, die ungefähr einen Drittel ausmachte. Ich glaube, Sie hätten hier bei diesem Kommentar eines Regierungsrats wie ein Wald voller Affen ausgerufen.

Marti: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Ich bedanke mich für Ihre Antworten. Es gibt im Parlament immer Gelegenheiten, wo man wunderbar streiten kann. Es gibt aber auch sehr schöne sachliche Diskussionen, und das habe ich sehr geschätzt. Ihre Antworten waren heute sehr sachlich, vielen Dank dafür. Sie haben mich noch gefragt, ob ich das vielleicht falsch verstanden hätte in Bezug auf den Art. 3. Ja, das habe ich falsch verstanden. Ich habe den Punkt b so verstanden, dass Sie auch dort Ihre eigenen Vorhaben mit Dritten durchführen und so finanzieren und nicht selbst diese Tätigkeiten wahrnehmen. Weil ich davon ausgegangen bin, dass die IT und Digitalisierungskompetenz im Kanton gar nicht vorhanden ist in dieser doch anspruchsvollen Angelegenheit. Dann noch zum zweiten: Ich habe darauf hingewiesen, dass das Risiko besteht, wenn man Beiträge spricht, dass man dann kritisiert wird. Ich habe nicht die Erarbeitung der Botschaft kritisiert durch das AWT. Ich weiss, dass es nicht das AWT gemacht hat. Das wurde ja auch kommuniziert. Und Sie haben bewusst andere Stellen eingesetzt, um das so zu erarbeiten, das haben Sie mir auch persönlich gesagt. Ich weiss auch noch wo, bei einem gemeinsamen Kaffee, den ich auch noch verdanke an dieser Stelle. Aber ich war der Auffassung und bin es auch, dass es einfach sehr schwierig ist, Gelder zu sprechen. Man kommt immer in die Schwierigkeit, die reinen Beitragssprechungen dann zu rechtfertigen. Und ich gehe auch davon aus, dass auch dieses Fachgremium doch in enger Zusammenarbeit im AWT stehen wird. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, denn irgendwo muss ja auch noch bei dem Fachgremium die kantonale Seite irgendwie dazu Stellung nehmen. Denn letztlich geben Sie ja das Geld aus durch Beschlüsse der Regierung. Also ich kenne das auch aus der Stadt: Man kann etwas extern vergeben, aber irgendjemand intern muss es dann gleichwohl noch finalisieren und als Ansprechpartner zur Seite stehen. Also wenn Sie sagen, dass das AWT hier überhaupt nicht involviert ist, dann wäre ich überrascht. Ich bin davon ausgegangen.

Regierungsrat Caduff: Ja, Grossrat Marti hat mich noch gefragt. Gelder sprechen ist immer eine schwierige Angelegenheit: Wenn man sie sprechen darf, sind alle zu-

frieden, und wenn man sie nicht sprechen darf, ist es schwierig. Aber zum Fachgremium: Sie sagen, sie gehen davon aus, dass das Fachgremium im engen Austausch mit dem AWT stehen wird. Angedacht ist es so, dass wir sagen, es können Projekte sein aus dem Bildungsbereich, es können Mobilitätsprojekte sein. Wenn es Mobilitätsprojekte sind, wird der Austausch mit dem Departement und den entsprechenden Ämtern von Kollege Cavigelli sein. Wenn es im Bildungsbereich ist, wird der Austausch mit den entsprechenden Ämtern im Bildungsbereich sein. Wenn es im Tourismusbereich ist, dann wird es wahrscheinlich dann der Austausch mit dem AWT sein. Also die Idee ist einfach, dass dann jeweils themaspezifisch die entsprechenden Departemente und in den Departementen die entsprechenden Ämter zuständig sind für den Austausch mit dem Fachgremium. Also das heisst nicht per se, dass alles über ein Amt triagiert wird oder ein Amt hier die interne Drehscheibe bildet.

Standespräsident Della Vedova: Ich frage an: Ist die Diskussion zum Eintreten ausgeschöpft? Dies scheint der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten trotz allem nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wie wir bereits mehrmals gehört haben, beantragt eine Kommissionminderheit, diese Vorlage zurückzuweisen. Sprecher für die Kommissionminderheit ist Grossrat Kunz. Er ist doch anwesend. Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionminderheit* (2 Stimmen: Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Kunz [Chur])

Das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden sei zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen und namentlich in folgenden Bereichen binnen sechs Monaten zu überarbeiten:

- Das Gesetz sei einzubetten in das strategische Gesamtkonzept des Kantons Graubünden zur digitalen Transformation;
- Es sei konkret aufzuzeigen, was der Kanton Graubünden in den verschiedenen Sektoralpolitiken innert welchen Fristen mit welchem Inhalt hinsichtlich der digitalen Transformation entweder umzusetzen gedenkt oder bereits umgesetzt hat, nämlich: Aus- und Weiterbildung, Netzausbau (inklusive 5G) und E-Government in der kantonalen Verwaltung;
- Entschlackung der Organisation, der Abläufe und der Kosten im vorgesehenen Zusammenspiel von Geschäftsstelle, Digitalrat, Vorstand, Departement und Regierung.

b) *Antrag Kommissionmehrheit* (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Hohl, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Ablehnung des Rückweisungsantrags

Kunz (Chur): Ja, ich bin wieder anwesend. Ich bin zurück aus der schönen Surselva. Ich habe versucht, Ihnen

zu folgen. Es ist mangels Netz nicht überall möglich. Zwischendurch ist der Livestream halt zusammengebrochen, dann muss man sich wieder einwählen, aber es ist gegangen.

Schauen Sie, ich glaube, wir haben eine sehr engagierte Debatte geführt. Und auch Regierungsrat Caduff kämpft für die Vorlage, die wir ihm, ja, die der Rat ihm aufs Auge gedrückt hat. Die Regierung hatte diese Aufträge ja eigentlich nicht entgegengenommen, sondern hat gesagt: «Hey, wir machen schon genug in unserer Sektoralpolitik, also lasst uns in Ruhe». Und jetzt kämpft er wie ein Löwe für diese Vorlage. Wir wollen ja eigentlich das gleiche, Regierungsrat Caduff, und auch diejenigen, die sich gegen den Rückweisungsantrag stellen: Wir wollen in der Digitalisierung vorwärtskommen. Wir wollen, dass Graubünden einen Digitalisierungsschub erlebt. Und wir sind uns nicht ganz einig über den Weg dorthin. Ich sage: Nehmen wir das doch noch einmal zurück, denken sechs Monate darüber nach, wo die Sektoralpolitik wie genau funktioniert. Und dann werden wir ganz gezielt die 40 Millionen Franken investieren und dafür nutzen, wo wir Löcher erkennen, und vielleicht sogar staatliche Aufgaben stärker alimentieren, als wir das jetzt vorgesehen haben. Mir geht es darum: Machen wir in der Digitalisierung etwas, das abgestimmt ist, das hält. Und jetzt werfen wir eigentlich 40 Millionen Franken in die Luft und schauen dann, wo diese Noten runterfallen und wer sie am schnellsten auflesen kann. Ich bin einfach nicht überzeugt, dass das funktioniert. Also, wenn jemand von Ihnen, in Ihrem Unternehmen 40 Millionen Franken will, dann würden Sie sagen: Wofür? Und wenn diese sagen: Um das Unternehmen zu stärken, hier, Wirtschaftsstandort zu stärken, dann sagen Sie: Wunderbar, das genügt mir noch nicht. Bitte werde konkreter.

Das war mein Anliegen. Ich mache mir keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse hier im Rat. Sie wollen das, dann lassen wir dann die Regierung arbeiten. Ausser es haben noch ein paar eine Eingebung, aber ich meine eher nicht. Aber lassen wir dann die Regierung arbeiten und schauen Sie, es geht mir wirklich darum: Wenn Sie mir in fünf Jahren sagen, wenn Sie mich ins Unrecht versetzen in fünf Jahren und sagen: «Ruedi, du hast in die Sonne geschaut. Schau mal, was wir alles bewirkt haben», dann bin ich gerne im Unrecht. Dann gebe ich Ihnen Recht. Dann wird mich das echt freuen. Ich wollte uns diese Zeit noch geben. Sechs Monate, sauber auslegen, gute Politik machen. 40 Millionen Franken ist kein Pappentiel. Gut hinschauen, vernünftig Geld ausgeben. Es ist nicht unser Geld, es ist nicht unser Geld. Es ist das Geld der Steuerzahler. Wir geben nicht eigenes Geld aus. Wir gehen nicht mit eigenem Geld Wagnisse ein. Wir schenken nicht mit eigenem Geld Vertrauen, sondern mit fremdem Geld, und das ist mir in dieser Botschaft ein bisschen zu dünn. Deshalb wollte ich noch einmal sechs Monate darüber nachdenken. Sechs Monate ist in einem politischen Leben nichts. Im politischen Leben sind sechs Monate ja überhaupt nichts. Und deshalb habe ich mich hier für Rückweisung eingesetzt: Dass wir etwas Besseres machen, als was jetzt vorliegt. Im Sinne der Sache. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach. Das ist meine Überzeugung. Ich bin der Überzeugung, wir würden mit

etwas Zeit etwas Besseres erreichen. In diesem Sinne bitte ich alle noch vielleicht Unentschlossenen, mit mir hier sich in die Speere zu werfen, und dann schauen wir, was am Schluss rauskommt.

Standespräsident Della Vedova: Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Sprecher für die Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Namens der Mehrheit der WAK bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum aufgeführt habe, hat die Forderung nach Entschlackung der Organisation, der Abläufe der Fachorganisation, durchaus Sympathie der gesamten WAK. Nur sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir legiferieren in diesem Rahmengesetz nicht über die Detailorganisation und die Abläufe innerhalb der Fachorganisation. Das machen wir einfach nicht. Und deshalb ist es zwar schön, diese ganze Geschichte hier in der Debatte mitzuverfolgen, aber es regelt etwas oder will etwas mitreden, wo es nichts mitzureden gibt. Die operative Verantwortung liegt nun einmal einfach bei der Regierung. Ich muss auch ehrlich sagen: Ich verstehe nicht, was die Regierung besser machen könnte in diesen sechs Monaten. Die Fraktionspräsidentin Stiffler hat gesagt, man höre der FDP nicht zu. Ich habe zugehört heute und ich habe ein Bild bekommen, wo ich, wenn ich Regierungsrat wäre, nicht wüsste, was ich tun sollte. Ich wäre genau gleich gescheit wie zuvor. Da gibt es den Ruedi Kunz, der verlangt den Schlussstein. Der verlangt, wie hat er gesagt, das Sahnehäubchen auf dem Kaffee. Dann gibt es den Lorenz Alig. Der will, dass man das Geld möglichst in die Netzinfrastruktur hineintut. Dann gibt es den Urs Marti. Wie ich verstanden habe, will der, dass man da möglichst mehr in den Kanton selbst verwendet. Und dann gibt es noch andere, die in den Diskussionen, die wir noch führen werden, sagen: Nein, es müsste eigentlich möglichst nicht vom Kanton selbst verwendet werden, sondern es soll raus. So, und jetzt soll ich wissen, was ich tun soll? Meine liebe FDP, wenn ihr dann mal selbst wisst, was ihr wollt, können wir vielleicht darüber reden, was dann diese Digitalisierung, diese Vision sein soll. Nur ist das nicht Teil des Gesetzes. Wir legiferieren nicht Visionen. Sollten wir das tun, hätte ich etliche Bedenken um diesen Rat. Wir machen das nicht. Und deshalb glaube ich einfach nicht, und die Mehrheit der Kommission glaubt es auch nicht, dass wir in sechs Monaten etwas viel Anderes hätten, das da so viel besser sein sollte. Wir sehen das nicht. Und wir sind zufrieden mit dem, was wir haben.

Ich kann Ihnen eine persönliche Erfahrung mitteilen: Das, was Sie hier fordern, das hat der Kanton St. Gallen versucht mit einer Digitalisierungsoffensive von ursprünglich zirka 100 Millionen Franken, dann hat man das auf 80 Millionen Franken hinuntergenommen. Man ist überall hingegangen. Ich war damals noch Teil des Hochschulrates des NTB. Alle wurden gefragt: «Habt ihr Ideen? Bringt es ein, wir tun das alles zusammen. Das wird ein Riesenwerk und dann brauchen wir das Geld dafür». Wir sind vier Mal durch diese ganze Geschichte,

weil man hat es immer mehr eingedampft, immer mehr eingedampft, dann waren es nicht 100 Millionen Franken. Ich kann Ihnen sagen: Heute, nach der ganzen COVID-19-Geschichte, ist das, was man da alles gemacht hat, absolute Makulatur. Also wenn man Ihrem Gedanken folgt, werden wir künftig auch mal etwas Makulatur gemacht haben. Und das möchte ich nicht.

Das, was wir hier machen, das, was wir hier vorsehen, das sind Private Public Partnerships, wo wir mit Ideen der Wirtschaft schaffen. Die wissen am besten, wo man wie digitalisieren soll. Wir nehmen die Fachorganisationen, wir nehmen Hochschulen dazu. Wir nehmen jeden dazu, der etwas beitragen kann. Und wir haben eine ergebnisoffene Sache. Wir haben das Ziel, wir haben Förderkriterien. Aber wir gehen nicht hin wie der Kanton St. Gallen und planen das durch, nur damit es falsch ist. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, hier einzutreten. Das, was wir hier machen, ist die wesentlich gescheitere Angelegenheit als das, was man beispielsweise im Kanton St. Gallen gemacht hat. Da glaube ich an den Erfolg. Am anderen habe ich mit teilnehmen müssen. War eine sehr unschöne Erfahrung. Die brauchen wir hier in diesem Kanton nicht zu wiederholen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und weisen Sie diesen Rückweisungsantrag zurück.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Kommissionsmehrheit? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort ist frei für die allgemeine Diskussion. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Kollege Loepfe, wenn ich nicht mehr telefonieren kann, ist es wahrscheinlich legitim, zu verlangen, dass ich das in dieser reichen Schweiz, die von Geld nur so strotzt, eine adäquate Infrastruktur erhalte. Und es wäre wahrscheinlich legitim, wenn Sie nicht mehr telefonieren können, dass Sie das auch verlangen. Und ich verlange nichts anderes, als dass man ein wenig von diesem Geld dafür einsetzt. Ich bin zwar ein wenig beruhigt worden heute mit der Antwort des Regierungsrats Caduff, der einen Lichtblick gesetzt hat, dass vorgesehen ist, dies mit anderen Mitteln zu tun. Wobei: Wir sprechen hier von Digitalisierung. Und Telefonie, oder Telefon, oder Computer, oder wie das alles heisst, sind für mich digitale Daten.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, Sie haben, das Wort. Entschuldigung, Sie sind Mitglied der Kommission. Ich habe Sie vorher nicht gesehen. Entschuldigung.

Mittner: Zuerst einmal möchte ich auch die Chronologie nochmal aufzeigen. Wir haben am 13. Mai 2020 dieses Geschäft beraten, besprochen, diskutiert, viele Fragen aufgeworfen, nochmals Fragen aufgeworfen, sodass wir am 18. Mai 2020 dann zum Schluss gekommen sind, dass wir das zurückweisen. Die Fragen sind geblieben.

Und Regierungsrat Caduff: Es stört mich, was Sie sagen. Sie haben gesagt, wir hätten die Digitalisierungsstrategien gehabt, wir hätten die gelesen. Also, gut, vielleicht hat Kollege Horrer diese mit seiner iterativen Eingebung, schon gelesen. Aber wir haben die erst am 20. Mai 2020

bekommen. Also wie sollen wir die lesen? Also, das erstaunt mich aber auch. Gut, ich lebe, wie Herr Koch gesagt hat, in der analogen Welt. Das stimmt. Und Kollege Horrer in einer anderen Welt. Das stimmt auch. Wir haben Unterschiede. Das ist auch gut. Und unsere Vorstellungen sind in vielen Bereichen nicht die gleichen. Aber Kollege Horrer, ich glaube, ich habe das gute Recht, und jeder hat das gute Recht, wenn die Klarheit fehlt, wie man 40 Millionen Franken einsetzen soll, mehr Informationen zu verlangen, um das Vertrauen zu haben, um das überhaupt bejahen zu können. Und wenn das nicht vorhanden ist, dann sagen wir halt nein. Und ich sehe das als verantwortungsvolles Handeln und nicht irgendwie als Rückweisung, also als Beschluss gegen die Digitalisierung. Wir haben ja ganz klare Forderungen aufgestellt. Wir haben da auch einen Zeitrahmen gesetzt, und der Zeitrahmen ist kurz gesetzt mit sechs Monaten. Und wir sind der Ansicht, dass es ein Vorteil wäre. Und wie schon gesagt, wir haben ja jetzt viele Informationen zusätzlich bekommen. Am 20. Mai 2020 haben wir Informationen bekommen. Wir bekommen jetzt wieder Informationen. Wir haben die da gar nicht gehabt. Wie sollen wir da entscheiden? Wir müssen vorsichtig sein. Wir müssen das Geld nicht rauswerfen. Wir wissen, wie solche Projekte, auch im Bund, wie die gelaufen sind. Nun, eben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nochmals klar und deutlich darauf hinweisen: Wir wollen die Digitalisierung. Wir brauchen sie auch für einen starken Kanton. Also lassen wir doch dieses Digitalisierungsschiff noch sechs Monate auf dem Trockendock, bis es genügend entschlackt und in Form gebracht wird. Geben wir dem einen Kompass, mit dem die Klippen umschifft werden und der jede Ecke des Kantons kennt. Und geben wir doch zwei, drei Koordinaten mit, sodass möglichst rasch die ersten Ziele erreicht werden und dies zu einer Erfolgsgeschichte wird.

Müller (Susch): Lieber Kollege Kunz, ich war wirklich unentschlossen und wusste nicht, was ich machen soll. Aber heute hat mich der Regierungsrat Caduff wirklich überzeugen können. Er hat meine grössten Zweifel ausräumen können. Er hat Licht ins Dunkel gebracht. Das, was ihm gestern nicht gelungen ist, ist ihm heute sehr gut gelungen. Und deshalb werde ich auch gegen eine Rückweisung stimmen. Vielleicht ist es auch anderen so ergangen. Dann geben Sie sich einen Ruck und machen Sie diesen Schritt auch mit.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Ich sage gern noch ganz kurz etwas dazu. Die FDP war ja gegen die Überweisung des Auftrags. Insofern kann ich das auch nachvollziehen, dass man jetzt auf diesem Weg versucht, die Rückweisung zu beantragen. Man kann das auch ordnungspolitisch argumentieren. Das ist legitim, da habe ich überhaupt nichts dagegen. Aber ich bitte schon die Mehrheit: Sie haben uns den Auftrag gegeben. Ich habe den motiviert, muss ich sagen, entgegengenommen und versucht, eine Botschaft auszuarbeiten, um diesen Schub zu errei-

chen. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn es ein bisschen diffus ist, oder man nicht genau weiss, wofür man das Geld jetzt ausgibt. Ich erlaube mir, hier Porter zu zitieren. Was heisst eine Strategie nach Porter? Und das beschreibt es meiner Meinung nach sehr gut. Porter sagt, und ich zitiere: «Es geht nicht um die langfristige Planbarkeit, sondern es geht vielmehr um die Fähigkeit, auf der Grundlage einer langfristigen Betrachtungsweise einen Wettbewerbsvorteil zu entwickeln.» Und das ist genau, was wir wollen: Einen Wettbewerbsvorteil für Graubünden entwickeln. Wenn wir jetzt von vornherein sagen, wir wollen genau wissen, wofür, dann schliessen wir auch automatisch gewisse Opportunitäten aus. Wir wussten im 2010 nicht, wo wir im 2020 sein werden und wo dann die Entwicklungen sein werden. Und eins kann ich Ihnen versichern, Grossrat Mittner: Es ist nicht unser Ziel, Geld einfach so rauszuwerfen. Sondern wir möchten das Geld wirklich gemäss Art. 1 zu diesem Zweck einsetzen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Vielen Dank. Ich verzichte, danke.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Es ist alles gesagt, was zu sagen ist. Lassen Sie uns abstimmen.

Standespräsident Della Vedova: Dann stimmen wir ab. Wer die Vorlage zurückweisen will, soll sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer die Vorlage nicht zurückweisen will, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben die Vorlage mit 84 zu 29 bei einer Enthaltung nicht zurückgewiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Della Vedova: Ich schlage Ihnen vor, eine Pause zu machen. Wir treffen uns um 16.30 Uhr.

Standespräsident Della Vedova: Es wurde ein Autoschlüssel gefunden. Es handelt sich um den Schlüssel von einem Toyota. Wenn der Schlüssel vermisst wird, er ist hier bei mir. Wir beginnen mit der Detailberatung. Bitte nehmen Sie Platz. Also ich weiss, es war ein langer Tag, aber ja, wir haben es fast geschafft. Noch ein Tag, und dann haben wir auch die Session hinter uns. Eben, wie gesagt, wir kommen zur Detailberatung.

Wir gehen gemäss dem grünen Protokoll vor. Wir kommen zu Art. 1. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher für die

Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Detailberatung

I.

Art. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Horrer, Kunz [Chur], Maissen, Mittner, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Loi)

Ergänzen mit neuer lit. d wie folgt:

d) die Bildung auf allen Schulstufen zu intensivieren und zu fördern.

Loepfe; Kommissionspräsident: WAK-Mitglied Bruno Loi stellt den Antrag, den Artikel mit einer neuen lit. d zu ergänzen, welche die Bildung auf allen Schulstufen als förderungswürdig benennt. Die Kommissionsmehrheit teilt die Ansicht der Regierung, dass der Zweckartikel breit zu fassen ist und keine Sektoralpolitikbereiche aufgezählt werden sollen. In der Vernehmlassungsvorlage war dies noch deutlich anders und hat zu Interventionen der Kultur- und Sprachorganisationen geführt. Mit der heutig vorliegenden Fassung des Zweckartikels entfällt eigentlich die Grundlage für den Kampf von Kultur- und Sprachorganisationen, aber aus meiner Sicht auch von allen anderen Lobbyisten einzelner Sektoralpolitiken um den Honigtopf der Digitalisierung. Wenn sie Projekte und Initiativen vorschlagen, welche den breitgefassten Zweckartikel erfüllen, dann können auch sie sich am Honigtopf gütlich tun. Auch alle Bildungsinstitutionen, wenn sie förderungswürdige Initiativen und Projekte haben, die den Zweckartikel erfüllen. Entsprechend hat sich die Kommissionsmehrheit gegen den Ergänzungsantrag gestellt und sich gegen einen Durchbruch des Konzepts des Rahmengesetzes und gegen eine Aufzählung von einzelnen Sektoralpolitikbereichen gewehrt. Deshalb wollen wir auch diese Ergänzung nicht vornehmen, weil sie aus unserer Sicht auch nicht nötig ist. Wie gesagt: Die entsprechenden Bildungsinstitutionen können Projekte anmelden. Es braucht diese Ergänzung nicht. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort Grossrat Loi für die Kommissionsminderheit.

Loi: Ich hatte ursprünglich bei der Debatte auch gewisse Sympathien für den Rückweisungsantrag der FDP, weil ich Bedenken hatte bezüglich Organisation und vor allem auch, die Organisation selbst mit finanziellen Mitteln zu alimentieren, damit sie überhaupt funktioniert. Zudem habe ich auch Bedenken, dass möglicher-

weise, und das wurde auch schon gesagt, die Kommission oder der Digitalrat in Verlegenheit geraten könnte, mangels Projekten irgendwie etwas vor sich hinzurollen und nicht genau zu wissen, was zu machen ist. Und ich habe mir erlaubt oder bin der festen Überzeugung, dass man diesen Topf von 40 Millionen Franken offen lassen sollte für gewisse bereits rollende Projekte, auch wenn sie über Budgetposten in der Rechnung schon gedeckt sind. Dass man die Türe offenlässt und sich an diesem Topf bedienen kann, falls es die Situation erfordert. Ich habe den Antrag gestellt bei Art. 1 und hätte das auch bei Art. 3 gerne gemacht mit einem Zusatzartikel, habe es dann aber mangels Unterstützung sein lassen und es beim ersten Artikel belassen. Wofür ich bitte: Dass man der Bildung die Möglichkeit lässt, sich gegebenenfalls und falls es notwendig ist, an diesem finanziellen Topf zu beteiligen. Die Bildung ist meiner Meinung nach das A und O, und ich bin überzeugt, dass wir in 10, 20 Jahren von unseren Nachkommen in punkto Digitalisierung wahrscheinlich alle vorgeführt werden. Und deshalb ist die Investition in die Bildung immer positiv zu werten und sollte jederzeit mit genügend Mitteln ausgestattet werden. Deshalb: Lassen Sie diese Türe offen, dass für Bildungszwecke auf diese 40 Millionen Franken zurückgegriffen werden kann, und folgen Sie meinem Antrag.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Es ist sehr löblich, dass Grossrat Loi hier die Bildung explizit haben möchte. Ja, die Bildung, die gehört dazu, die muss auch an diesen 40 Millionen Franken beteiligt werden. Dies ist ja auch so vorgesehen. Die Regierung hat das so geplant und in der Formulierung Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden ist die Bildung enthalten. Ich meine, dass wir hier nicht miteinander diskutieren sollen, was alles aus dem Wohn- und Wirtschaftsstandort explizit nochmals erwähnt werden soll. Ich erwarte wesentliche Investitionen im Bereich der digitalen Transformation zu Gunsten der Bildung, brauche jedoch keine explizite Erwähnung im Gesetz.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme gern noch kurz Stellung dazu. In der WAK wurde ich gebeten, eine Protokollerklärung hierzu abzugeben, dass mit dem Art. 1 auch gemeint ist, dass wir die Bevölkerung bei der Bewältigung der digitalen Transformation unterstützen. Nun, die Interpretation von lit. a, wenn es heisst, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Graubünden zu steigern: Wettbewerbsfähigkeit setzt voraus, dass wir die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Fachkräfte können wir dann zur Verfügung stellen, wenn wir die entsprechenden Fachkräfte, die Arbeitnehmenden, auch dabei unterstützen, diese digitale Transformation mitzumachen. Sprich: Wenn wir entsprechende

Angebote anbieten können, welche dabei unterstützen. Also, das ist damit explizit auch gemeint.

Und den Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden attraktiver zu gestalten: Ein Wohnstandort ist dann attraktiv, wenn das Bildungsangebot attraktiv ist. Also auch hier ist die Bildung explizit enthalten und kann somit unterstützt werden. Damit ist die Bildung bereits zur Genüge abgebildet und ich Sie bitte, auf diesen Minderheitsantrag zu verzichten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort Grossrat Loi für die Kommissionsminderheit. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Ich sass vorhin im Lichte der Sonne und habe gehofft, dass wir dann abstimmen. Die Sonne hat sich verzogen. Trotzdem bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Kollege Loi rennt hier offene Türen ein, offener könnten sie nicht sein. Deshalb können wir auf diesen Minderheitsantrag verzichten, weil er kriegt trotzdem, was er will.

Standespräsident Della Vedova: Wir bereinigen diesen Artikel. Wer Art. 1 im Sinne von Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer Art. 1 im Sinne der Kommissionsminderheit zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Gibt es Enthaltungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben Art. 1 mit 93 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Sinne von Kommissionsmehrheit und Regierung zugestimmt. Wir kommen zu Art. 2. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Bestimmungen in Art. 2 bilden die Grundlage für die Schaffung des Rahmenverpflichtungskredits. Hier wird festgehalten, dass der Grosse Rat den Rahmenverpflichtungskredit gemäss diesem Gesetz in eigener Kompetenz festlegt. Die Bestimmungen über das Finanzreferendum gemäss Kantonsverfassung kommen folglich nicht zum Tragen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich um einen einmaligen Kredit handelt, der im Rahmen einer Frist zu verwenden ist und so rasch wie möglich für die Förderung von Massnahmen zur Vorantreibung der digitalen Transformation in Graubünden verfügbar sein

sollte. Mir liegt ein Antrag vor von Ratsmitglied Jan Koch. Der Antrag soll so heissen, das sage ich schon, er kann es dann vertreten, aber es sollen mindestens 85 Prozent der Mittel direkt für Projekte im Markt einzusetzen sein. Dies käme dann als Abs. 3 zu Art. 2 hinzu. Ich möchte ihm das Wort übergeben, Herr Ratspräsident, wenn Sie einverstanden sind, dass er seinen Antrag vertritt.

Standespräsident Della Vedova: Ich bin einverstanden. Bitte, Grossrat Koch.

Koch: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben es ausgeführt, was unser Antrag grundsätzlich will respektive wie dieser lautet. Weshalb sind wir zu diesem Antrag gekommen? Wir hatten verschiedene Varianten, die wir diskutiert haben. Wir haben aber einleitend ziemlich parteiübergreifend eine grosse Kritik gehört, und diese Kritik bestand dann doch in den Fachgremien, im Digitalrat. Und die Angst der Selbstbeschäftigung oder der Beschäftigung des Kantons oder von zu vielen Eigenprojekten steht immer wieder mal im Raum. Ich kann es Ihnen auch offenlegen für die, die es nicht wissen: Es gab mehrere Varianten des Antrags, die wir diskutiert haben. Die erste Variante war wirklich eine Limitierung der Fachgremien und der Organisation mit einem Prozentsatz. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass das wohl doch falsch wäre, da wir auch erwarten, dass dieses Gremium eben arbeiten kann, und zwar richtig arbeiten kann, und seinen Bedürfnissen nachkommen kann. Aber wir wollten mit unserem ursprünglichen Auftrag von dem 40 Millionen Digitalisierungsschub wirklich Wirkung im Markt erzielen. Wir wollten schnell Mittel zur Verfügung stellen können und vor allem einen möglichst hohen Anteil im Markt platzieren können. Deshalb sind wir schlussendlich zu diesem Antrag gekommen.

Wenn uns der Regierungsrat nun einleitend ausgeführt hat, dass die Vergleichszahlen genommen wurden und unter anderem auch mit Smart Thurgau oder Mia Engadina verglichen wurden, dann zeigt das eben genau, dass eine Limitierung der Kosten aus unserer Sicht notwendig ist. Denn genau in diesen unterschiedlichen Gremien sind auch die gleichen Personen aktiv, die hier eben für die Vergleichszahlen hinzugezogen wurden. Und hier, Herr Regierungsrat, bitte ich Sie wirklich: Prüfen Sie doch diese Zahlen vielleicht auch nochmals unabhängig. Ich glaube, mit den 15 Prozent, die wir hier für die Organisation limitieren, haben wir einen guten Mittelweg geschaffen. Wir haben Mittel zur Verfügung gestellt, dass sich die Organisation auch mit Konzepten, Studien beschäftigen kann, dass dort Projekte angerissen werden können. Wir haben dennoch den Verwaltungsaufwand zurückgebunden. Ich glaube, das ist eines der grossen Anliegen, das wir haben. Und wir haben immer noch 85 Prozent der Mittel, die wir im Markt einsetzen können. Ich bitte Sie daher, unseren Auftrag zu unterstützen.

Antrag Koch

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

³Mindestens 85 Prozent der Mittel sind direkt für Projekte im Markt einzusetzen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Maisson, Sie haben das Wort.

Maissen: Wir hatten diesen Punkt tatsächlich in der WAK-Kommission auch intensiv diskutiert. Und wir waren einhellig der Meinung, dass die Mittel vor allem für Projekte eingesetzt werden sollen, die diesen Schub eben voranbringen. Das ist ja eigentlich die Zielsetzung, die wir alle hier teilen. Es geht um mehr Tempo, es geht um eine stärkere Ausbreitung und eine bessere Qualität der digitalen Transformation. Ich bin mir jetzt einfach nur nicht so sicher, weil wir hier eben in einer Rahmengesetzgebung drin sind, darauf wurde schon mehrfach hingewiesen, wie sicher wir mit der Festlegung eines genauen Prozentsatzes sind. Und ich frage mich auch, weil ich jetzt den Wortlaut nicht ganz genau im Kopf habe, was mit internen und externen Projekten genau gemeint ist und wo dann auch eine Abgrenzung stattfindet. Also, es gibt ja auch öffentlich-rechtliche Körperschaften mit einem öffentlichen Auftrag wie eine PH oder eine andere Organisation, die auch an dieser digitalen Transformation teilhaben könnten respektive auch sollten. Wir haben vorhin eben zum Bereich Bildung Aussagen dazu gehört, dass das sehr wichtig sei. Wo gehören die dann hin? Es ist mir einfach nicht klar, was hier der Vorstoss genau meint.

Horrer: Nun, die Intention des Antrags, da sind wir uns wohl alle einig, die ist richtig. Aber meine Vorrednerin hat es gesagt: Wir sind hier in einer Rahmengesetzgebung. Diese Fachorganisation soll sehr frei, sehr offen arbeiten können, und diese Fachorganisation braucht auch unseren Vertrauensvorschuss. In dem Sinne, dass sie hört, dass das Parlament erwartet, dass keine Selbstbeschäftigung betrieben wird, sondern tatsächlich Realprojekte gefördert werden. Sollte das nicht der Fall sein, muss das Parlament zu gegebener Zeit intervenieren beim zuständigen Regierungsrat. Ich würde aber nicht hier ins Gesetz Prozentsätze reinschreiben, wo wir nicht genau wissen, was genau die Vergleichswerte sind, was genau Sinn machen kann, und wo wir auch nicht genau wissen, was es denn genau heisst. Was ist denn intern? Was ist extern? Und so weiter, und so fort. Wenn wir das sehr liberal fassen, intern, extern, wenn wir beispielsweise sagen, ja, die Spitäler, die HTW oder die Pädagogische Hochschule, das ist dann extern, dann sind wir dann tatsächlich am Punkt, wo nicht mehr klar ist, was dieser Artikel genau meint. Ist denn intern nur noch die Kantonsverwaltung? Wie genau ist das zu verstehen? Was ist mit anderen Dingen, an denen sich der Kanton beteiligt? Ich würde hier wirklich nicht sozusagen auf Vorrat liefern, sondern wirklich einfach die Offenheit haben, die Fachkommission arbeiten zu lassen. Ihr diesen Vertrauensvorschuss zu geben und wenn sie die Erwartungen nicht erfüllt, können wir als Gesetzgeber immer noch intervenieren. Aber wie gesagt, die Intention des Antrags ist richtig. Er ist auch gut gemeint. Nur glaube ich, verfehlt er hier das Ziel.

Engler: Ich habe grosse Sympathien für den Antrag von Kollege Koch und danke ihm auch dafür, habe ich doch

gerade diesen Punkt auch in meinem Eintretensvotum aufgegriffen. Wenn wir schon dieses Gesetz verabschieden werden, dann müssen wir hier so viel Geld wie möglich in die Projekte fliessen lassen und der Verwaltungsaufwand soll limitiert sein. Wenn wir erst, wie Kollege Horrer es sagte, in ein paar Jahren reagieren, wenn es dann zu spät ist, dann haben wir schon viel zu viel Geld zum Fenster hinausgeworfen, sage ich einmal, und den Projekten fehlt das Geld. Aus diesem Grund werde ich den Antrag Koch unterstützen.

Schwärzel: Ich stosse auch in Richtung PH und FH. Also, wenn das wirklich, ich habe die Formulierung auch nicht genau im Kopf, wenn das wirklich tangiert wird, dann haben wir ein Riesenproblem. Und dann würde ich einen Rückkommensantrag auf Antrag Loi stellen. Weil alle Bildungsaufgaben werden entweder über die FH, über die PH oder über die Informatikmittelschule organisiert. Und wenn die das nicht mehr können, dann wäre das Makulatur, was wir hier haben. Und das darf nicht sein. Also machen wir keine gesetzlichen Bestimmungen, wo dann kein Spielraum mehr vorhanden ist. Weil sonst müsste man wirklich dann das, was Grossrat Loi wollte, reinschreiben.

Hohl: Wenn Ratskollege Koch hier fordern würde, dass einzig und allein der Aufwand für die Fachorganisation limitiert würde, würde ich ihm sofort zustimmen. Denn ich denke, das habe ich auch in unserer Fraktion gespürt, da ist ein gewisses Unbehagen an diesen 10 bis 15 Prozent. Wir haben zwar vorhin die Ausführungen des Regierungsrates gehört, aber da würden wir sicher zustimmen und ich persönlich auch. Beim jetzt formulierten Antrag habe ich auch Abgrenzungsprobleme. Ich denke, wir haben ja unter Art. 3 Abs. 1 b) «eigene Vorhaben und Massnahmen durchführen und finanzieren». Ein grosser Teil davon ist heute ja ohnehin in Konzepten vorhanden oder bereits budgetiert oder in Umsetzung. Diese sind, wie ich es verstehe, sowieso ausgeschlossen. Also die Idee ist schon, dass wir mehr rausgeben. Aber mit einer fixen Quote arbeiten zu wollen? Ich denke auch an Abgrenzung, wenn wir z. B. Projekte zwischen Gemeinden und dem Kanton bedenken, Grundbuch oder so, das sind auch schon Sachen, die erwähnt wurden. Ich könnte mir vorstellen, dass da mehrere ähnliche Projekte kommen könnten, wo der Austausch und die Abstimmung zwischen dem Kanton und den Gemeinden betroffen sind. Da hätte ich jetzt einfach ein schlechtes Gefühl. Und reden wir dann von den 15 Prozent oder von den Prozentsätzen des gesamten Kredits oder muss das pro Jahr wieder aufgehen? Für mich einfach zu viel Unsicherheit. Wenn Sie die Fachorganisation eingrenzen wollen, haben Sie meine Unterstützung, sonst eher nicht.

Koch: Ganz kurz noch zwei, drei Punkte, auf die ich eingehen möchte. A: «intern», «extern» ist nicht im Text selbst enthalten. Gerne lese ich Ihnen diesen nochmals, vielleicht als Erklärung, vor: Mindestens 85 Prozent der Mittel sind direkt für Projekte im Markt einzusetzen. Jetzt ist mir klar: Der Begriff «im Markt» birgt gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten und wird aber auch bewusst etwas Spielraum schaffen, um sich dort bewegen

zu können. Gehören jetzt z. B., Kollege Schwärzel, die Informatikmittelschulen da mit dazu? Ich meine, ja. Die befinden sich auch in einem Markt. Die sollen, wenn sie ein gutes Projekt haben, dieses Projekt in diesem Fachgremium eingeben können und das entsprechend darüber umsetzen können. Aber genau z. B. Punkte wie die Grundbuchverwaltung, Herr Kollege Hohl, die sehe ich eben nicht, sondern die soll wirklich der Kanton über sein ordentliches Budget, über einen Projektantrag entsprechend finanzieren. Und genau das wollen wir ja damit zusätzlich verhindern und zusätzlich einschränken. Wir wollen mit diesem Antrag so aber die Möglichkeit schaffen, dass allenfalls auch, was eben auch in der Botschaft so drinsteht, dass dieses Fachgremium Ideen anschieben kann. Und das kann sie mit diesen 15 Prozent eben noch machen. Man kann vielleicht auch sagen, so quasi wie das vor zwei Jahren, vielleicht mögen Sie sich noch daran erinnern, bei der Debatte über den ursprünglichen Kredit, der Inhaber der Inventix seinen Beitrag geschrieben hat und vom 6. digitalen Regierungsrat gesprochen hat: Warum soll innerhalb dieser 15 Prozent nicht auch z. B. eben diese Rolle, die Visionsentwicklung, die Ideenkreierung, da eben mit darüber finanziert werden können? Und ich wäre auch zuerst dafür gewesen, zu sagen, wir geben nur 5 Prozent für den Verwaltungsaufwand. Das wissen Sie. Aber ich sehe auch: Wir haben hier eine bessere Variante, und so meine ich, eine bessere Möglichkeit, um eben diesen Spielraum zu schaffen für den digitalen Kanton Graubünden, für die digitale Vision. Und es wird sehr viel an diesen wenigen Stellen liegen, die wir damit erhalten können, und die müssen treiben. Aber wir haben wenigstens die Möglichkeit geschaffen, das zu machen.

Schwärzel: Noch ein zweites Mal: Ich denke, dass es nicht geeignet ist, das so zu formulieren. Nehmen wir die Pädagogische Hochschule, die für die Weiterbildung der Lehrpersonen zuständig ist, oder die jetzt ein Kompetenzzentrum aufbauen will: Ja, anstatt den Auftrag zu geben, müsste das dann ausgeschrieben werden. Es könnte die Fachhochschule Nordwestschweiz offerieren und ihre Kurse hier anbieten, und so weiter, und so fort. Also ich denke nicht, dass das zielführend ist, dass wir da den Markt öffnen und ihn im Bildungsbereich, der eigentlich stark mit staatlicher Unterstützung schon läuft in Graubünden, durch auswärtige Angebote oder sogar ausländische Angebote konkurrieren. Ich sehe das nicht als zielführend. Ich denke, wenn schon eine Formulierung, dann müsste es eher heissen «nicht innerhalb der Verwaltung» oder weiss nicht was. Weil die Grundidee finde ich richtig, aber ich kann nicht mit dieser Formulierung leben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Schwierigkeit ist etwas, dass wir hier debattiert haben, ohne dass wir den Wortlaut genau gekannt haben. Grossrat Koch hat es dann noch nachgereicht. Ich habe es leider auch gerade erst

vorhin vom Landespräsidenten erhalten. Ich bitte Sie aber, diesen Antrag abzulehnen, weil, es wurde darauf hingewiesen, es ist dann wirklich ein bisschen die Schwierigkeit der Abgrenzung. Was heisst das: Ein Projekt im Markt? Man kann schon sagen: Ja, die PHGR ist damit nicht gemeint, die FHGR ist nicht gemeint, die Kantonsschule ist nicht gemeint. Das ist dann Interpretationssache.

Der Antrieb dieses Antrags, und so verstehe ich es auch ein bisschen nach den Ausführungen von Grossrat Koch, ist womöglich, dass die gleichen Personen, die hier unterstützt haben, auch bei Smarter Thurgau sitzen. Erstens: Wir mussten irgendwo einen Orientierungsrahmen nehmen. Weil es war mir ein Anliegen, diese Verwaltungskosten oder diese Kosten für die Fachorganisation auch hier transparent auszuweisen, nicht einfach nichts darüber zu sagen. Also mussten wir irgendwo einen Erfahrungswert nehmen. Ich rufe nochmals in Erinnerung: Wie wird dieses Fachgremium zusammengesetzt? Es ist ein Verein. Sie alle hier drin können Mitglied dieses Vereins werden. Sie bestimmen den Vorstand des Vereins. Der Vorstand wiederum bestimmt dann die Geschäftsstelle. Also, ich glaube, hier haben wir nicht vorgespurte Wege, die auf gewisse Unterstützung oder Vergabe von Aufträgen an gewissen Personen ausgerichtet sind, sondern ich glaube, hier ist relativ viel offen gelassen. Wenn das der Antrieb ist, die Befürchtung, dass gewisse hier dann zu viel profitieren können, dann sei nochmals dieser Meccano in Erinnerung gerufen: Wie diese Fachgremien bestellt werden sollen und wie dann auch der Vorstand bestellt wird, die Geschäftsstellen. Das sind ja letztendlich diejenigen Institutionen, welche auch die Experten beiziehen und entsprechend bezahlen. Ich möchte noch einen Hinweis geben, halt wiederum von Smarter Thurgau: Wie wird das dort finanziert? Von der öffentlichen Hand relativ wenig. Es wird vor allem finanziert von Unternehmungen, und ich darf hier auch die zwei Hauptsponsoren nennen: Das ist die Thurgauer Kantonbank und das ist Swisscom. In der Konsequenz heisst das aber auch, dass diese zwei Unternehmungen die Agenda setzen. Da ist man dann weniger offen, weniger unabhängig, sondern diese zwei, und das ist auch legitim, diese zwei Unternehmungen sagen dann auch, wo das Agendasetting liegt. Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine unabhängige Finanzierung. Eine Finanzierung vom Staat, wo nicht Interessen einzelner dominieren. Noch ein Wort zu Grossrat Engler: So viele Mittel wie möglich in Projekte ist sein Wunsch. Das ist auch unser Wunsch, aber damit Mittel in Projekte fliessen können, müssen diese Projekte zu einer Projektreife gebracht werden. Und hier braucht es halt in Gottes Namen ein gewisses Expertenwissen. Und dieses Expertenwissen wird letztendlich nicht gratis sein. Ich bitte also, diesen Antrag abzulehnen.

Landespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrat Koch, ob er zu seinem Änderungsantrag das Wort wünscht.

Koch: Nur ganz kurz zum Votum von Regierungsrat Caduff. Ich glaube, eben genau die Mittel, die Sie brau-

chen, um die Projekte zur Projektreife zu bekommen, die haben Sie jetzt hier so mit dieser Variante zur Verfügung. Genau darum haben wir die Anpassung der Variante vorgenommen, dass wir sie eben in diesem Prozess nicht zu viel einschränken.

Landespräsident Della Vedova: Ich frage nun den Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, ob er das Wort wünscht.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, vielleicht, um es einfach klarzustellen, wie ich den Antrag verstehe. Ich verstehe den Antrag so, dass Sie sich jetzt entscheiden müssen: Wollen Sie vor allem, dass diese Projektmittel in das, was hier als Markt definiert ist, hineingeht? Oder wollen Sie, dass die Achse, die der Kanton für sich selbst beanspruchen kann, auch stark ist? Ich wäre ursprünglich davon ausgegangen, dass Sie wahrscheinlich für das erstere stimmen. Wenn ich jetzt aber die ganze Debatte mitverfolgt habe, auch die Haltung der FDP, wo es eigentlich eher in den Bereich des staatlichen Handelns hineindenken, bin ich mir nicht so sicher, wo dann das Ganze wirklich liegt. Und deshalb wird es sehr, sehr schwierig. Weil wir hier faktisch eine Quote festlegen: Wieviel geben wir hinaus, quasi in eine freie Marktwirtschaft, und wie viel geben wir in die Grundlage, dass diese funktionieren kann. Und aus meiner Sicht: Ich würde jetzt nach, aber erst nach der Debatte, ich hätte vorher eine andere Haltung gehabt, würde jetzt dazu neigen, zu sagen, man sollte das nicht von vornherein festlegen. Und wir sollten diesen Antrag ablehnen.

Landespräsident Della Vedova: Also, wir bereinigen diesen Artikel. Wir haben einen Änderungsantrag, wie gehört von Grossrat Koch, welcher die Ergänzung von Art. 3 mit einem Abs. 3 beantragt. Dieser neue Abs. 3 lautet: «Mindestens 85 Prozent der Mittel sind direkt für Projekte im Markt einzusetzen». Wir stimmen darüber ab. Wer Art. 2 mit dem von Grossrat Koch vorgeschlagenen Abs. 3 ergänzen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen Änderungsantrag ablehnen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Gibt es Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Sie haben dem Antrag von Grossrat Koch mit 67 Stimmen zu 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 3. Hier haben wir einen ersten Antrag von Kommission und Regierung zur Ergänzung des Einleitungssatzes. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 67 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 3

Antrag 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Einleitungssatz wie folgt:

Zur Förderung der digitalen Transformation kann der Kanton **unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität:**

Loepfe; Kommissionspräsident: In der WAK hat die Frage der einzelbetrieblichen Förderungen zu erheblichen Diskussion geführt. Wo immer möglich soll eine Förderung überbetrieblich erfolgen. Einzelbetriebliche Förderung soll aber möglich sein und beschränkt werden auf solche Vorhaben, die einen hohen Multiplikator-Effekt aufweisen. Die Frage des Ein- oder Ausschlusses der einzelbetrieblichen Förderung kann hier nicht mit wettbewerbstheoretischen Maximen beantwortet werden. Die Vorlage fördert die digitale Transformation und ruft nach Innovation. Wo Innovation ist, gibt es aber noch gar keinen Wettbewerb. Wo aber ein Einzelbetrieb gefördert werden soll, wo innerkantonal kein Wettbewerb vorhanden ist, kann aber auch keine Wettbewerbsverzerrung entstehen. Stattdessen lohnt es sich, innovative Lösungen in Einzelbetrieben zu erproben und bei genügender Reife auf alle interessierten Betriebe auszurollen und hochzuskalieren. So wird das Projektrisiko reduziert und innovative Ideen werden nicht schon im Ansatz gekillt. Auch geht es um den Begriff des Einzelbetriebes. Wir sehen immer einen Marktplayer. Aber ein Einzelbetrieb kann hier auch eine Organisation sein, die man speziell gründet mit Beteiligung verschiedener Player. Die genau etwas ausprobieren will. Da es also in der Essenz nicht eigentlich um den Ausschluss der einzelbetrieblichen Förderung geht, sondern um die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, soll im ersten Satz von Absatz 1 ergänzt werden, dass der Kanton die Wettbewerbsneutralität beachten muss. Die Regierung hat sich erfreulicherweise der einstimmigen Kommission angeschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Nur ganz kurz, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Eben genau, weil es nicht unser Anliegen oder unsere Idee ist, Einzelbetriebe zu fördern, sondern wirklich, sage ich mal, Umsetzungs-ideen, Initiativen zu sammeln, die zur Projektreife zu bringen und dann wirklich auf eine Branche oder auf viele Unternehmungen auszurollen, ist dieses Fachgremium so wichtig. Aber ganz ausschliessen möchten wir es aus folgendem Grund nicht: Stellen Sie sich vor, im Bereich Mobilität könnte die RhB ein Projekt bringen. Wenn wir sagen, einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich, dann könnten wir beispielsweise eine RhB dabei nicht unterstützen. Oder das Gleiche wäre für eine FHGR, das wäre ja dann auch eine einzelne Unternehmung. Aber ich gebe es nochmals zu Protokoll: Es soll wirklich keine einzelbetriebliche Förderung sein im Grundsatz, sondern nur dort, wo ich es jetzt gesagt habe.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass diesen Antrag nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir fahren weiter. Die Kommission schlägt vor, Art. 3 lit. b zu ergänzen. Die Regierung beantragt, bei der Botschaft zu bleiben. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Antrag 2

a) *Antrag Kommission*

Ergänzen lit. b wie folgt:

eigene Vorhaben und Massnahmen durchführen und finanzieren, **sofern diese nicht über andere gesetzliche Grundlagen zu finanzieren sind;**

b) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die einstimmige Kommission beantragt lit. b dahingehend zu ergänzen, dass der Kanton eigene Vorhaben und Massnahmen nur über den Rahmenverpflichtungskredit finanzieren kann, wenn diese nicht über andere gesetzliche Grundlagen finanziert werden können. Oder in den Worten meines Ratskollegen Ruedi Kunz: Es geht um das Sahnehäubchen auf dem Kaffee und um den Schlussstein im Torbogen. In den Vernehmlassungsantworten ist verschiedentlich gefordert worden, dass über dieses Gesetz nur Vorhaben und Massnahmen zu finanzieren seien, die nicht bereits im Rahmen des Grundauftrags oder aufgrund bestehender Grundlagen gefördert werden können. Einzelne Vernehmlassende forderten, dass der Anteil, welcher der Kanton mit eigenen Vorhaben an den 40 Millionen Franken haben könne, eventuell plafoniert würde. Das haben wir ja vorher diskutiert und haben wir nicht gemacht. Die einstimmige Kommission teilt die Auffassung, dass mit dem Rahmenverpflichtungskredit nur eigene Massnahmen und Projekte des Kantons gefördert werden sollen, die nicht anderweitig finanziert werden können. So hat unser Rat ja beispielsweise in der Dezembersession 2019 den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der E-Government-Strategie im Umfang von 9 Millionen Franken genehmigt. Mit der von der WAK vorgeschlagenen Ergänzung ist ausgeschlossen, dass sich der Kanton für eigene Vorhaben und Massnahmen z. B. des E-Governments zusätzlich am Rahmenverpflichtungskredit für die digitale Transformation bedienen könnte. Dies ist zwar nicht die Absicht der heutigen Regierung, aber sicher ist sicher.

Die WAK ist der Auffassung, dass mit dem Rahmenverpflichtungskredit nur finanziert werden soll, was sonst nicht finanziert werden könnte. Sie stellt sich gegen eine Plafonierung, wie wir gesehen haben. Die Regierung stellt sich hier gegen die einstimmige Kommission und möchte sich einem möglichst grossen Spielraum bewahren. Ihre Argumente finden Sie auf Seite 1021 der Botschaft unter dem Abschnitt 3.3 Abgrenzungen. Die Kommission vermag allerdings in diesem Argumentarium keine ernsthaften Gründe zu erkennen, weshalb der Grosse Rat diese Ergänzung nicht vornehmen sollte. Der Handlungsspielraum der Regierung wird dadurch nicht wesentlich eingeschränkt. Bitte folgen Sie der einstimmigen Kommission.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich bitte Sie, hier der Regierung zu folgen. Auch wenn ich mir da keine Illusionen mache. Grundsätzlich ist es schon so, dass die Subsidiarität gelten soll, aber nicht derart absolut, wie es jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird. Schauen Sie, ich mache ein Beispiel: Es gibt vielleicht bereits eine Förderungsgrundlage im GWE. Das Budget reicht jedoch nicht aus. Wir können ja dort nur bis maximal 25 Prozent fördern, also hätten wir zu wenig. Ja, was heisst das denn jetzt? Also wir haben auch hier eine Abgrenzungsproblematik. Ist nun eine Förderung gemäss Gesetz über die Digitalisierung möglich oder nicht? Oder gibt es vielleicht irgendwo eine Förderungsgrundlage, aber irgendein Kriterium wird dort nicht erfüllt. Was heisst das nun jetzt? Können wir über dieses Gesetz fördern oder nicht? Also es erschwert letztendlich die Abgrenzung im Vollzug und schränkt unnötigerweise ein. Weil es ist, wie der WAK-Präsident gesagt hat, es ist nicht die Idee. Es soll wirklich subsidiär sein, aber derart absolut verhindern wir allenfalls gewisse Projekte, die dann nicht umgesetzt werden können.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Art. 3 lit. b im Sinne der Kommission ergänzen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer dem Art. 3 lit. b im Sinne der Regierung und somit gemäss Botschaft zustimmen will, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben Art. 3 lit. b mit 96 Stimmen zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen im Sinne der Kommission ergänzt. Wir kommen zu Art. 4. Hier haben wir einen Änderungsantrag. Sprecher für die Kommissionsmehrheit ist Grossrat Dürler. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Mitner; Sprecher: Dürler)

Ändern Abs. 1, 2 und 3 wie folgt:

1 Beiträge können im Umfang von maximal 50 Prozent der Investitionskosten und von maximal 50 Prozent der Betriebskosten für die ersten **fünf** Betriebsjahre gewährt werden.

2 Eigene Vorhaben und Massnahmen des Kantons können vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden. Die Finanzierung des Betriebs ist auf maximal **fünf** Jahre beschränkt.

3 Bei Kooperationen und bei Beteiligungen kann der Kanton den in seinem Interesse liegenden Anteil der Kosten während maximal **fünf** Jahren mitfinanzieren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen; Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident] und Regierung

Gemäss Botschaft

Dürler: In Art. 4 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Verkürzung der Zeit der Finanzierung des Kantons bei allen drei Ziffern 1 bis 3 von den in der Botschaft vorgeschlagenen acht Jahren auf neu fünf Jahre. Im erläuternden Bericht in den Vernehmlassungsunterlagen vom Juni 2019, Seite 7, war bei den Beiträgen an Dritte, Ziff. 1 dieses Artikels, bereits eine Zeitdauer von vier Jahren, bei kantonseigenen Massnahmen und Vorhaben sowie Kooperationen, Ziff. 2 und 3, von acht Jahren vorgesehen. Die Kommissionsmehrheit will bei allen drei Ziffern nun auf fünf Jahre gehen. Dies widerspiegelt die Dynamik deutlicher, welche im Thema Digitalisierung selbstredend enthalten ist. Nach fünf Jahren muss eine Idee in diesem Gebiet einfach fliegen oder mindestens geschäftlich etabliert sein. Ich erinnere an das Pferd als Metapher in der gestrigen Regionalmanagementdiskussion: Nach fünf Jahren ist das Pferd eventuell bereits tot. Dieses Pferd sollte man dann ja nicht mehr reiten. Das macht erstens keinen Spass und zweitens kostet es dann nur noch. Nach fünf Jahren sollten die ausgewählten Projekte selbständig, finanziell vom Kanton unabhängig sein und nicht mehr über diese Anschubfinanzierung unterstützt werden. Diese fünf Jahre laufen ab dem ersten Betriebsjahr. So zählt die Prüfung bis zum Entscheid einer allfälligen Unterstützung meines Erachtens nicht unter diese Frist. Ich konnte den Kommissionspräsidenten und eine Minderheit in den WAK-Sitzungen leider nicht überzeugen, dass mit der Verkürzung der Unterstützungsfristen auch die Wirkung als solches in einem Geschäft erhöht wird. Daher bitte ich Sie geschätzt Kolleginnen und Kollegen, hier ein dynamisches Zeichen zu setzen und mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit: Kommissionspräsidenten Reto Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und damit der Regierung und der Botschaft zu folgen. Der Vernehmlassungsentwurf sah vier Jahre für alle Beteiligten ausser dem Kanton selbst vor. Für sich selbst beanspruchte der Kanton acht Jahre. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wurde die Beitragsdauer auf acht Jahre vereinheitlicht. Mit der einheitlichen Dauer von fünf Jahren sind wir fast wieder bei den vier Jahren gemäss Vernehmlassungsentwurf. Die Vernehmlassenden sprachen sich aber mehrheitlich für eine einheitliche Festlegung auf acht Jahre aus. Dies ist für die Kommissionsminderheit nachvollziehbar, handelt sich doch um eine Kann-Formulierung und nicht um eine Muss-Formulierung. Also der Kanton muss nicht acht Jahre, sondern er kann, und er wird so lange wie nötig ist, und es sollte so kurz wie nötig sein. Manchmal braucht es aber für die Entfaltung der vollen Entwicklung eines Vorhabens eine gewisse Zeit. Würde der Kanton diese Beiträge aufgrund der rigiden Haltung der Kommissionsmehrheit zu früh einstellen, geht unter Umständen die gesamte Investition an das Unterfangen verloren. Während die Kommissionsmehrheit auf zeitlichen Druck zur schnellen Umsetzung aufgrund der genannten Dynamik der digitalen Transformation setzt,

geht es der Kommissionsminderheit und der Regierung um eine nachhaltige Wirkung. Also man wird eben aufgrund der Kann-Formulierung eine aussichtslose Sache, deutsch gesagt, wie Kollege Hohl es genannt hat, ein totes Pferd, nicht reiten, wenn es eben tot ist. Und dann wird man auch nicht acht oder fünf Jahre den Betrieb zahlen, sondern weniger lang. Würde man der Kommissionsmehrheit folgen, müsste man sich auch die Frage stellen, ob die Frist für den Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der systemrelevanten Infrastruktur in Art. 18 Abs. 1 angepasst werden müsste. Die ganze Fristenthematik der verschiedenen Gefässe zur Förderung von Vorhaben und Massnahmen sind in der Vorlage sorgfältig aufeinander abgestimmt. Wenn Sie der Kommissionminderheit und der Regierung folgen, gehen Sie diesen Abstimmungsproblemen aus dem Weg. Daher bitte ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Heute darf ich «Sancho Pancho» spielen. Ich stehe Ratskollege Dürler hier sehr gerne zur Seite. Hier geht es meiner Ansicht nach etwas um den Geist auch dieser Botschaft. Wir sprechen die ganze Zeit von einem Schub. Es ist Zeit, auch Signale zu setzen hier, und die fünf Betriebsjahre sind nicht weit hergeholt. Denn sie sind sogar länger als die Beitragsdauer, die vorgeschlagen ist. Länger als es die Regierung für Projekte im Markt ohnehin vorgesehen hatte. Fünf Jahre ist nicht vermessen. Aber schauen Sie, dass aus dem Schub nicht ein Schübchen wird. Setzen Sie den Fuss aufs Gaspedal und drücken Sie durch.

Horrer: Ich möchte beliebt machen, bei der Minderheit zu bleiben. Und zwar, der Kommissionspräsident hat ausgeführt, ich möchte das eigentlich nicht unbedingt wiederholen: Es ist eine Kann-Formulierung. Niemand verlangt, dass das Fachgremium, die Regierung hier unbedingt an diesen acht Jahren festhält. Wir sind uns alle einig: Besser wäre in einem idealen Projekt auch nur ein oder zwei Jahre und schon fliegt das. Man müsste dann auch fragen, was die Intention von fünf ist. Warum dann fünf? Wäre dann nicht besser eins oder zwei, wenn das Optimum anvisiert wird? Aber es ist nun mal eine Kann-Formulierung. Darum würde ich doch beliebt machen, hier die Flexibilität zu gewährleisten. Damit auch, wenn ein Projekt vielleicht mal einen Hänger hat und zu späterer Zeit, wenn man noch Potenzial sieht, die Möglichkeit zu haben, das in diesen acht Jahren zu verlängern, und dann vielleicht nochmals, später wieder einen Antrag stellt auf andere Jahre. Ich glaube tatsächlich, wir sollten hier möglichst viel Flexibilität zulassen. Projektentwicklung in der Digitalisierung, im iterativen Verfahren, das dauert etwas. Und schauen Sie: Diese Pferdemetapher, ich möchte sie jetzt auch noch benutzen. Wenn man innovativ ist: Ein totes Pferd, Kolleginnen und Kollegen, das muss man auch nicht mehr reiten. Aber man könnte beispielsweise Pferdefilet daraus machen. Und wenn Sie natürlich hier einfach auf fünf runtergehen, verbauen Sie genau diese Option. Und Sie

sehen, wie beliebt die Fleischfresser in unserer Fraktion sind.

Maissen: Ich möchte im Sinne der Minderheit noch auf einen Punkt aufmerksam machen, und das ist nämlich diese Fachorganisation, die eigentlich bezüglich Dauer auch über diesen Art. 4 abgehandelt wird. Und diese Fachorganisation, wir haben bereits viel darüber gesprochen, die ist ja eigentlich das Benzin im Motor in dieser ganzen Angelegenheit. Und dieser muss laufen, so lange wie das Gesetz, wie der Kredit läuft, und sollte eben nicht plötzlich abgewürgt werden. Das wäre ja nicht das Ziel. Danke für die Unterstützung der Minderheit.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Koch.

Koch: Kollege Horrer ich glaube die fünf Jahre sind eben doch richtig. Denn schauen Sie: Wenn Ihr Gaul seit drei Jahren gestorben ist, dann wird auch das Filet relativ zäh sein, das Sie dann verzehren müssen. Und daher glaube ich: Mit den fünf Jahren hat man jetzt hier wirklich einen Vorschlag zwischen der ursprünglichen Version, die wir hatten mit den vier Jahren, der Version, die wir mit acht Jahren hatten und jetzt der Korrektur, die wir hier vorliegen haben, die wirklich richtig ist. Auch iterative Projekte haben einen Start, haben eine Zielsetzung. Und diese Zielsetzung muss überwacht werden. Wenn das Projekt dann halt nach viereinhalb Jahren zum Schluss kommt, wir haben diese nicht erreicht oder die Ziele wurden eben iterativ angepasst, dann kann das verlängert werden und ein neuer Antrag gestellt werden. Und ich meine gerade in der schnellen Welt, wie wir es in der Digitalisierung erleben, sind diese fünf Jahre richtig, um an einen Stand zu kommen, an dem man eine Zwischenbilanz zieht und sagt: Wo stehen wir denn und wo wollen wir hin.

Müller (Susch): Ich habe einfache eine Interpretationsfrage: Wie lange wird der Betrieb mitfinanziert, wenn z. B. im fünften oder achten Jahr seit Projektbeginn die Betriebskosten gesprochen werden? Ist dann in 2030 Schluss? Das heisst bei dem, der nach zwei Jahren in Betrieb gegangen ist, nach acht Jahren? Eine weitere Frage ist für mich: Werden bei den beschlossenen Projekten die Betriebskosten jeweils für acht Jahre aufgerechnet und danach, wenn die 40 Millionen-Grenze erreicht ist, wird die Leine gerissen? Oder wie funktioniert es dann tatsächlich? Das ist für mich noch wichtig. Also ich sehe einfach: Wenn man die fünf Jahre einschleift, dann bleibt wahrscheinlich mehr vom Kuchen für mehr Projekte. Aber ich kann mir noch nicht ganz den Vollzug vorstellen, wie das vor sich gehen sollte bei jemandem, der das Projekt im achten Jahr startet.

Marti: Manchmal sollte man eine Metapher zurückführen auf das, was diese Metapher eigentlich auch will. Nämlich der Spruch «Reite nie ein totes Pferd», der kommt davon, dass gewisse Leute nicht einsehen wollen, dass ihr Pferd längst tot ist. Und der Ideengeber einer eigenen Idee, der glaubt eben bis zum bitteren Ende an

seine Idee. Und deshalb hat Ratskollege Dürler eben recht: Man muss es befristen und auch kurz fassen. Wo bei fünf Jahre gar nicht kurz ist. Fünf Jahre ist lang. Und da werden Sie dann noch sehen, dass gewisse Leute dann so lange wie möglich das ausnutzen bis zum fünfsten Jahr, auch wenn sie schneller sein könnten. Weil ja bei Ende des Projektes die Beiträge entfallen. Also das wird dann so kommen. Deshalb unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, dass es schwierig ist, zu beurteilen, was die richtige Zeitdauer ist, eine Betriebsphase, eine Aufbauphase zu finanzieren. Und wir sprechen hier von einer Aufbauphase. Es gibt zig Beispiele, wo die fünf Jahre sicher genügend sind. Es gibt aber auch andere Beispiele, wo fünf Jahre nicht genug lang sind. Wir haben hier auch etwas auf die Erfahrung mit anderen Projekten geschaut und sind der Auffassung, dass fünf Jahre eher kurz, eher knapp sind für die Anschubfinanzierung. Es ist auch etwas widersprüchlich, wenn man zwar 40 Millionen Franken zur Verfügung stellt, dann aber sagt, wir möchten nicht genügend Raum und genügend Zeit geben, damit diese Projekte dann auch zum Fliegen kommen. Oder wenn wir ein Projekt haben, dem können wir fünf Jahre eine Anschubfinanzierung geben, indem wir die Betriebskosten finanzieren. Und dann sehen wir nach fünf Jahren, es bräuchte vielleicht noch zwei weitere Jahre, nicht 100 Prozent, vielleicht nur 30 Prozent, damit das Ding wirklich zum Fliegen kommt, dann können wir das nicht tun. Dann ist, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat, an und für sich die ganze Investition verloren und führt nicht zur gewünschten Wirkung. Dann erzielen Sie genau das, was Sie gesagt haben. Grossrat Hohl. Dann haben Sie ein Schübchen, weil dann gewisse Projekte halt vorher gestoppt werden müssen oder aufgeben müssen, weil die letzte Phase nicht finanziert ist. Auch wenn vielleicht nur 20, 30 Prozent fehlen würden. Und es wurde auch darauf hingewiesen: Es ist eine Kann-Formulierung. Es muss nicht acht Jahre finanziert werden. Es kann auch degressiv finanziert werden: Dass es am Anfang mehr ist, aber dann im Verlaufe der Zeit immer weniger sein wird. Von daher gehe ich davon aus: Wenn Sie das auf fünf Jahre kürzen, werden gewisse Projekte dann halt nicht zum Erfolg geführt werden können. Andere ja, aber gewisse werden Sie damit wahrscheinlich ausschliessen.

Zur Frage von Grossrat Müller: Entscheidend ist, wann die Mittel gesprochen werden. Auch wenn es erst, sage ich, im 2028 beschlossen und gesprochen wird, dann gehen die acht Jahre. Nach 2030 wird dann nichts mehr beschlossen. Und im Vollzug, also so ins Detail sind wir noch nicht gegangen. Aber ich kann mir vorstellen, wenn wir nun einen Betriebsbeitrag beschliessen, und dann wissen wir ja ungefähr wieviel das sein wird pro Jahr, dann müssen wir diese Mittel reservieren. Und wenn der Topf von 40 Millionen Franken aufgebraucht ist, ist er aufgebraucht. Aber wir können ja ungefähr voraussagen,

was ist im Maximum an Betriebsmitteln zu reservieren, und die müssen dann sozusagen zurückgestellt werden. Ich bitte Sie hier, der Minderheit und Regierung zu folgen, weil ich glaube, sonst nehmen wir hier gewisse Chancen für gewisse Projekte, weil man diese nicht zum Fliegen bringen kann, weil vielleicht in der Endphase des Aufbaus eine gewisse Finanzierung fehlt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es noch Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsminderheit. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe, Kommissionspräsident: Es ist hier eine relativ einfache Sache: Vertrauen Sie diesem Prozess genügend? Wir haben viel über das Vertrauen oder nicht vorhandene Vertrauen schon gesprochen, indirekt über die ganze Diskussion, die wir schon geführt haben. Vertrauen Sie diesem Prozess genügend, dass keine toten Pferde geritten werden? Oder gehen Sie davon aus, dass systematisch tote Pferde geritten werden bis zum Schluss? Wenn Sie vom ersten ausgehen, dann können Sie der Regierung beziehungsweise der Fachorganisation, der Begleitung, die Möglichkeit geben, dass sie das korrekt durchführt und einen toten Gaul auch allenfalls nach einem Jahr, nach zwei Jahren schon verlässt und die Mittel korrekt verwaltet. Wenn Sie der Auffassung sind, dass von einem toten Pferd nicht abgestiegen wird, wie das Kollege Urs Marti sieht und das ganze Umfeld darum herum, das auch nicht sieht und auch nicht darf, aus politischen Gründen, was auch immer, dann müssen Sie auf die fünf Jahre gehen. Ich vertrete hier die Kommissionsminderheit und ich sage Ihnen klar: Ich möchte diese Flexibilität sehen. Ich glaube, dass mit den Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird und dass wir nicht Sachen auf Vorrat killen sollen nur aufgrund eines relativ unwichtigen Zeitfaktors. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Grossrat Dürler, Sie haben das Wort.

Dürler: Ich denke, es hat nicht nur mit Vertrauen zu tun, sondern schlichtweg mit dem Terminieren und Ein-Ende-Setzen von einem Projekt. Und ich bin der Überzeugung: Mit fünf Jahren sind die Projekte wirkungsvoller als mit acht Jahren. Deshalb bedanke ich mich für eine allfällige Unterstützung.

Standespräsident Della Vedova: Wir bereinigen nun diesen Artikel. Wer Art. 4 Abs. 1, 2 und 3 im Sinne der Kommissionsmehrheit zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer Art. 4 im Sinne von Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer sich enthalten will, soll sich bitte erheben. Sie haben Art. 4 Abs. 1, 2 und 3 mit 56 Stimmen zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Sinne der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Wir kommen zu Art. 5. Hier haben wir zwei Änderungsanträge von Seiten Kommission und Regie-

rung. Wir beginnen mit dem ersten Änderungsantrag. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 56 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 5 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Überschrift und Abs. 1, Einleitungssatz, wie folgt:

Fachorganisation

1 Zur Förderung der digitalen Transformation bildet der Kanton eine bereichs-übergreifende(...) **Fachorganisation**, welche(...) insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

Art. 5 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton **überträgt** diese Aufgaben **an** Dritte (...). Hierfür kann er zusammen mit Dritten eine Trägerschaft gründen oder sich an einer solchen beteiligen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die einstimmige Kommission ist der Auffassung, dass der Begriff «Fachgremium» für einen Verein mit einem Vorstand, einem tatsächlichen Fachgremium und einem breit aufgestellten Digitalrat nicht sachgerecht ist. Also Geschäftsstelle wollte ich sagen. Gemäss Duden ist ein Gremium eine zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe gebildete Gruppe von Experten und Expertinnen. Die Gefahr ist deshalb gross, dass die Bezeichnung Fachgremium als ein Synonym für den Digitalrat aufgefasst wird, während die Regierung damit den zu gründenden Verein meint. Um diese Verwirrung aufzulösen, schlägt die Kommission vor, stattdessen den Begriff «Fachorganisation» zu verwenden. Die Regierung hat sich der Ansicht der Kommission inzwischen angeschlossen. Dann gehe ich gleich zum nächsten Antrag über, wenn Sie mir das gestatten, Herr Standespräsident.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Absicht der Regierung, einen Verein zu gründen und als Fachgremium zu beauftragen, im Rahmengesetz entsprechend abgebildet werden soll. Der Kanton hat nicht vor, das Fachgremium oder Teile von dessen Aufgaben wie z. B. die Geschäftsstelle in die kantonale Verwaltung zu integrieren. Daher schlägt die Kommission vor, in Abs. 2 von Art. 5 die Kann-Formulierung zu ersetzen: Der Kanton überträgt die Aufgaben an Dritte. Damit ist das Gesetz klar und eindeutig. Auch in dieser Frage hat sich die Regierung der Kommission angeschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass diese zwei Änderungsanträge von Kommission und Regierung nicht bestritten und somit beschlossen sind. Wir kommen zu Art. 6. Herr Kommissionspräsident Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Nur kurz. Hier ist das, was ich gesagt habe, festgehalten: Dass die Departemente denn letztendlich über die Förderleistung entscheiden. Also im Bereich Bildung das entsprechende Departement, im Bereich Mobilität das entsprechende Departement, im Bereich Gesundheit entsprechend. Also es ist nicht eine zentrale Drehscheibe im Kanton, sondern es sind die jeweiligen Departemente, die dann die Entscheide vorbereiten oder treffen.

Standespräsident Della Vedova: Auch hier stelle ich fest, dass Art. 6 nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir fahren fort. Kommission und Regierung schlagen das Einfügen eines neuen Artikels vor. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

Einfügen neuer Artikel

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Berichterstattung

Die Regierung berichtet dem Grossen Rat jährlich über die Tätigkeiten und Vergaben im Rahmen dieses Gesetzes.

Loepfe; Kommissionspräsident: Neu möchte die WAK, dass die Regierung jährlich über die Tätigkeiten und Vergaben im Rahmen dieses Gesetzes Bericht erstattet. Es handelt sich hierbei nicht ganz um die von einigen Vernehmlassenden geforderte Wirkungskontrolle. Die WAK teilt die Ansicht der Regierung, dass die von einigen Vernehmlassenden verlangte Wirkungskontrolle kaum laufend und vollumfänglich sowieso erst nach Auslaufen des Rahmenverpflichtungskredits vorgenommen werden kann. Bei der digitalen Transformation handelt es sich um einen langfristigen Entwicklungsprozess und somit um eine Daueraufgabe in allen Bereichen. Mit dem Gesetz samt Rahmenverpflichtungskredit wird ein zusätzlicher Schub erzeugt. Daneben stellt sich die Frage, ob die Wirkung der Förderung überhaupt isoliert gemessen werden könnte angesichts der weiteren Anstrengungen von Wirtschaft, Gesellschaft und auch vom Bund rund um die digitale Transformation. Als Alternative zur Wirkungskontrolle schlägt die Kommission vor,

dass der Grosse Rat und die Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten und Vergaben im Rahmen dieses Gesetzes erhalten soll. Dies kann selbstverständlich im Rahmen der Jahresberichterstattung der Regierung an den Grossen Rat erfolgen. Erfreulicherweise hat sich die Regierung entschlossen, diesem Begehren zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Auch hier stelle ich fest, dass dieser neue Artikel nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 7. Herr Kommissionspräsident Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 7 (wird zu Art. 8, wenn nach Art. 6 ein neuer Artikel eingefügt wird)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Auch hier stelle ich fest, dass Art. 7, neu Art. 8, nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zu II, welcher die Änderung von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden betrifft. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz)» BR 932.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Lassen Sie mich bitte folgende Erläuterungen zu diesem Art. 18, dieser Fremdänderung, machen. Der Rahmenverpflichtungskredit für die systemrelevanten Infrastrukturen, welcher in Art. 18 GWE geregelt und bis 2023 befristet ist, soll entsprechend der Dauer des Gesetzes bis Ende 2030 verlängert werden. Damit kann die Förderung der Erschliessung des Kantons mit Ultrahochbandbreite sichergestellt werden. Dies auch als Gruss an unseren Kollegen Lorenz Alig. Die dazu nötigen Mittel sollen nicht dem vorliegenden Rahmenverpflichtungskredit über 40 Millionen Franken entnommen werden, sondern demjenigen

für die systemrelevanten Infrastrukturen. Allerdings ist dafür eine Verlängerung der Frist nötig.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die Änderung von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir fahren weiter III. und IV. Gibt es hierzu Bemerkungen?

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht der Fall. Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 1156 der Botschaft. Erstens auf die Vorlage eintreten. Das haben wir gemacht. Grossrätin Stiffler.

Angenommen

Stiffler: Ja vielen Dank. Ich möchte nur eine Erklärung abgeben, wie die FDP jetzt vorzugehen gedenkt. In der Detaildebatte waren sich dann die Parteien doch nicht so einig, wie das beim Eintreten so den Anschein gemacht hat. Aber so oder so: Wir, die FDP, oder zumindest, die die noch hier sitzen, sind mit dieser Umsetzung nicht einverstanden und werden deshalb die Anträge 2 bis 4 ablehnen und auch die Aufträge 5a und b nicht abschreiben.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Grossrätin Stiffler. Ich wiederhole: Erstens: auf die Vorlage eintreten. Das haben wir gemacht. Zweitens: Dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Drittens: Zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden eine Reserve von 40 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 zu bilden. Viertens: Investitionsausgaben zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden vom finanziellen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen. Fünftens: Folgende Aufträge des

Grossen Rats abzuschreiben: a) Auftrag Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden, b) Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, Infrastruktur und weitere Bereiche. Ich gedenke über die Anträge 2, 3, 4 und 5 in globo abzustimmen. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Anträgen 2, 3, 4 und 5 zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer den Anträgen 2, 3, 4 und 5 nicht zustimmen will, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer sich enthalten will, soll sich bitte erheben. Sie haben den Anträgen 2, 3, 4 und 5 mit 74 Ja-Stimmen zu 16 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den nachfolgenden Anträgen Ziffern 2 bis 5 in globo mit 74 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu:

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden zu.
3. Der Grosse Rat bildet zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden eine Reserve von 40 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2020.
4. Der Grosse Rat nimmt Investitionsausgaben zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen aus.
5. Der Grosse Rat schreibt folgende Aufträge des Grossen Rats ab:
 - a) Auftrag Casanova-Maron betreffend «Digitales Graubünden»;
 - b) Fraktionsauftrag SP (Peyer) betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche).

Standespräsident Della Vedova: Damit wären wir am Schluss der Beratung dieses Geschäfts. Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank. Ich danke an dieser Stelle unserem Regierungsrat Marcus Caduff und seinem Departementssekretär Bruno Maranta für die Betreuung während der ganzen Beratungen. Ich danke der Kommission für die wirklich intensiven und zum Teil sehr interessanten Diskussionen, die wir hatten. Ich kann Ihnen versichern, diese Kommission ist auch fähig, Vorlagen zu behandeln, die nicht automatisch zu Rückanweisungsanträgen führen werden. Und ich freue mich, dass dann ich wieder einmal, baldmöglichst, eine Vorlage präsentieren darf, die diesem Leiden nicht unterliegt. Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten. Und wir starten mit diesem Tag den digitalen Schub, den wir jetzt aufsetzen wollen im Kanton Graubünden. Herzlichen Dank.

Standespräsident Della Vedova: Herzlichen Dank, Herr Kommissionspräsident. Somit sind wir am Schluss der heutigen Debatte angelangt. Es war ein langer Tag, aber aus meiner Sicht haben wir auch heute sehr gut gearbeitet. Herzlichen Dank dafür. Morgen haben wir noch 45 Vorstösse zu behandeln. Ja, das schaffen wir. Wir haben noch den «Schnauf». Wir fahren morgen um 8.15 Uhr weiter. Bis morgen und schönen Abend. Buona serata.

Schluss der Sitzung: 18.00

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun